



AGENTUR FÜR  
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH  
AKKREDITIERUNG VON  
STUDIENGÄNGEN E.V.

## AKKREDITIERUNGSBERICHT

### Systemakkreditierung

*Raster Fassung 01 – 14.06.2018*

## DEUTSCHE SPORTHOCHSCHULE KÖLN

Juni 2022



[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

|                   |                                      |
|-------------------|--------------------------------------|
| <b>Hochschule</b> | <b>Deutsche Sporthochschule Köln</b> |
|-------------------|--------------------------------------|

|                            |                          |
|----------------------------|--------------------------|
| Teilsystemakkreditierung   | <input type="checkbox"/> |
| Erstakkreditierung         | <input type="checkbox"/> |
| Reakkreditierung Nr.       | 1                        |
| Verantwortliche Agentur    | AQAS                     |
| Akkreditierungsbericht vom | 01.06.2022               |

## Ergebnisse auf einen Blick

### Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

#### Bei der Reakkreditierung:

Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 4 MRVO haben grundsätzlich alle Bachelor- und Masterstudiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen.

- ☒ Der Nachweis durch die Hochschule wurde erbracht
- ☐ Der Nachweis durch die Hochschule wurde nicht erbracht

### Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- ☒ erfüllt
- ☐ nicht erfüllt

### Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen

Die an der Stichprobe beteiligten Vertreter des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gemäß § 31(3) MRVO) bestätigen, dass die Rechtsvorgaben des Landes und der KMK im internen QM-System der Deutschen Sporthochschule Köln in angemessener Weise berücksichtigt werden. Das Schulministerium wird in angemessener Weise am Verfahren der systemischen Studiengangsevaluation bzw. dem internen Rezertifizierungsverfahren zur Vorbereitung der internen Akkreditierung beteiligt.

## Kurzportrait der Hochschule

Die Deutsche Sporthochschule Köln (DSHS) ist eine Universität des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) und damit eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie wurde 1947 gegründet und erhielt nach Aufnahme des Studienbetriebs 1970 die Anerkennung als wissenschaftliche Hochschule mit Satzungs-, Promotions- und Habilitationsrecht. Als Universität besitzt die DSHS nach eigenen Angaben eine multi-, inter- und transdisziplinäre Ausrichtung mit Fokus auf den Gegenstandsbereich Sportwissenschaft. Entsprechend ist ihre Forschung und Lehre gemäß ihrem Leitbild auf „Sport und Bewegung“ als gemeinsamen, übergreifenden Bezugspunkt ausgerichtet. Mit 31 Hochschullehrer/innen, 280 weiteren Wissenschaftler/innen an 19 Instituten, vier forschungsorientierten Transferzentren und vier An-Instituten soll die gesamte Breite und die Tiefe der sport- und bewegungswissenschaftlichen Teildisziplinen von den Sozial- und Geisteswissenschaften bis hin zu den Natur- und Lebenswissenschaften abgebildet werden.

Seit 2008 sind die Institute und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen die organisatorischen Grundeinheiten der DSHS. Aufgrund der monothematischen Ausrichtung existieren an der Hochschule keine Fakultäten. Nach Inkrafttreten des Hochschulfreiheitsgesetzes NRW vom 31.10.2006 hat die DSHS Köln im Jahr 2007 nach eigenen Angaben ihre Organisationsstruktur reorganisiert und verzichtet seither auf eine Fachbereichsstruktur. Die Aufgaben und Befugnisse, die laut Hochschulgesetz Fakultäten oder Fachbereichen zugeordnet sind, wurden an das Rektorat, den Senat oder den Universitätskommissionen des Senats übertragen.

In der 2014 verabschiedeten Grundordnungsänderung wurden drei Universitätskommissionen (UK) eingerichtet (für Lehre und Studium, für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs und für Ressourcen) und später um eine vierte (Wissensmanagement) ergänzt, die den Senat und das Rektorat beraten. Zur Unterstützung und Förderung des interdisziplinären Austauschs wurden ebenfalls 2014 zwei Fächergruppen installiert, die Fächergruppe Gesellschaftswissenschaften und die Fächergruppe Lebenswissenschaften, die eine Kommunikations- und Beratungsplattform der Leiter/innen aller haushalterisch autonomen wissenschaftlichen Einrichtungen (und damit aller Disziplinen der DSHS) darstellen.

Gender und Diversity Management an der DSHS Köln soll den bewussten Umgang mit der Vielfalt der Hochschulangehörigen beschreiben. Durch verschiedene Projekte und Veranstaltungen, aber auch durch gezieltes Implementieren von Diversitätsthemen in die Lehre, soll eine stets respektvolle und vielfältige Hochschulkultur ermöglicht werden. Die Hochschule hat den „Plan zur Gleichstellung von Frauen und Männern an der DSHS Köln“ verabschiedet. Darüber hinaus hat sie die Charta „Familie in der Hochschule“ unterzeichnet.

Die DSHS Köln kooperiert in der Lehramtsausbildung mit der Universität zu Köln (UzK) und der Universität Siegen, an denen die Lehramtsstudierenden ihre weiteren Fächer bzw. Bildungswissenschaften studieren. Die DSHS Köln ist nach eigenen Angaben die einzige hochschulische Ausbildungsstätte für Lehrkräfte des Schulfaches Sport im südliche Teils von NRW. Die Lehramtsstudierenden des Schulfaches Sport stellen etwa ein Drittel der Gesamtzahl der Studierenden der DSHS.

Das Studienangebot der DSHS umfasst neben der Lehrerbildung in allen Lehramtsstudiengängen (mit den Kooperationshochschulen Köln und Siegen) fünf sportwissenschaftliche Bachelor- und neun sportwissenschaftliche konsekutive Masterstudiengänge sowie ein systematisch qualifizierendes Promotionsstudium.

## Überblick über das QM-System

Als oberstes Ziel des QM-Systems nennt die DSHS die Gewährleistung und kontinuierliche Weiterentwicklung der Qualität von Studium und Lehre. Zentrale Qualitätskriterien sind dabei durch das Leitbild für Studium und Lehre und den Hochschulentwicklungsplan (HEP), vorgegeben. Das Leitbild wurde in den letzten Jahren kontinuierlich weiterentwickelt. Es umfasst das Selbstverständnis „Studium und Lehre“, die strategischen Leitlinien sowie Leitsätze guter Lehre der DSHS.

Das QM-System beruht auf geschlossenen Regelkreisen (PDCA-Zyklus) und soll alle Leistungsbereiche umfassen, die für Studium und Lehre relevant sind. Das QM-System ist in der Ordnung für Qualitätsmanagement (OQM) verankert und besteht aus evaluations- und prozessorientierten Elementen. Diese sind im „Atlas der Qualitätsgestaltung“ verbindlich festgeschrieben. Die regelmäßige Bewertung der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch Studierende, externe Expertinnen/Experten der Scientific Community und der Berufspraxis sowie von Hochschulabsolventinnen/absolventen ist ebenfalls dort dokumentiert.

In der OQM ist festgelegt, dass die Verantwortung für die strategische Ausrichtung des Qualitätsmanagements beim Rektorat liegt. Die Verantwortung für die Entwicklung, Weiterentwicklung und Umsetzung einzelner Instrumente und Verfahren des Qualitätsmanagements sowie die Verantwortung für die Entwicklung und Umsetzung von qualitätsverbessernden Maßnahmen im Bereich Studium und Lehre liegen beim Prorektorat für Studium, Lehre und Qualitätsmanagement.

Die Universitätskommissionen (UK) „Studium und Lehre“ erfüllt die Aufgaben des Studienbeirats nach § 28 Abs. 8 Hochschulgesetz NRW. Sie schlägt u.a. inhaltliche Maßnahmen vor, stößt generelle Verbesserung der Qualität der Lehre an und arbeitet beratend bzw. beschlussvorbereitend.

Die Qualitätsverbesserungskommission (QVK) ist an der DSHS das beratende Gremium im Hinblick auf die Verwendung der Qualitätsverbesserungsmittel (QV-Mittel) und ist in § 13 der Grundordnung verankert. Auf Basis der Ergebnisse des QMs identifiziert die QVK Stärken und Schwächen in Studium und Lehre und gibt dem Rektorat Empfehlungen zur Verwendung der Qualitätsverbesserungsmittel.

An der DSHS sollen die Studiengangsleitungen, Studiengangskoordinator/innen, Modulbeauftragte, Lehrende und Studierende gemeinsam im Handlungsfeld der Qualitätsentwicklung wirken. Studiengangskollegien und Modulsitzungen, in denen Fragen der Qualitätsverbesserung erörtert und angestoßen werden, stellen zentrale Elemente der Qualitätsentwicklung dar. Einmal pro Semester sind Austauschtreffen des Prorektors für Studium, Lehre und Qualitätsmanagement mit den Studiengangsleitungen auf der Studiengangsleitungssitzung sowie mit den studentischen Studiengangssprecher/innen auf dem Studiengangssprecher/innen-Treffen vorgesehen. Alle in das Qualitätsmanagement eingebundenen Gremien und Akteure werden zur Erfüllung ihrer Aufgaben von der Stabsstelle Akademische Planung und Steuerung (StAPS) unterstützt. Die Stabsstelle ist unmittelbar beim Rektor angesiedelt und umfasst acht Arbeitsbereiche, die das Rektorat bzw. die Gremien bei Arbeits- und Entscheidungsprozessen in zentralen Aufgabenfeldern der Universität unterstützen sollen. Der Arbeitsbereich 4 „Studium und Lehre“ dient als zentrale Anlaufstelle sowie Kommunikations- und Informationsstelle für und zwischen Lehrenden, Studierenden und allen administrativen Funktionsträgern in der Kernverwaltung und im akademischen Bereich. Weiter ist sie für den Aufbau und die Weiterentwicklung des hochschulweiten QM-Systems verantwortlich.

Als Instrumente und Verfahren der Qualitätserfassung nutzt die DSHS u.a. ein ECTS-Monitoring (Erfassung und Analyse der Studienfortschritte der Studierenden), Daten der Verwaltung (z.B. Studiendauern, Abbrecherquoten etc.), Dozierendenbefragungen, Erstsemesterbefragungen, Lehrveranstaltungsevaluation (LVE), Studiengangsbefragungen und Absolvent/innenstudien. Die Ergebnisse fließen u.a. in das

prozessorientierte Informationssystem ein. Dieses bildet die Basisstruktur für die Bereitstellung von Informationen zur Qualitätssicherung und -entwicklung. Ziel ist es, innerhalb der Universität Transparenz der routinemäßig ablaufenden Prozesse und der Zuständigkeiten zu schaffen. Hinzu kommt das qualitätsbezogene Berichtswesen, in dem die wesentlichen Informationen aus den Ergebnissen der Evaluationen und den weiteren Kerndaten in Hinsicht auf Qualität von Studium und Lehre zusammengefasst werden. Das qualitätsbezogene Berichtswesen setzt sich aus dem LVE-Report, dem Faktenreport/Studiengangsreport und dem QM-Report zusammen.

Um die Qualität der Lehre fortlaufend zu verbessern, nutzt die DSHS nach eigenen Angaben u.a. ihr Personalentwicklungskonzept, ständige Beratungsangebot für die Lehrenden, Qualitätsverbesserungsmittel (die auf Antrag vergeben werden), diverse Förderprogramme und Förderlinien, die Vergabe von Lehrpreisen und ein Tutorienprogramm.

Auf Studiengangsebene erfolgt die Betrachtung und Überprüfung der Studierqualität durch das QM-System vor dem Hintergrund der strategischen Leitlinien für Studium und Lehre grundsätzlich in drei Prozessabschnitten: bei der Neu-Einrichtung, der Re-Zertifizierung (systemische Studiengangsevaluation) sowie der stetigen Bewertung von Qualitätserfassungen im Rahmen von Studiengangsleiter/innensitzungen bzw. Studiengangskonferenzen (z.B. Modulhandbuchänderungen). Diese drei Prozessschritte sollen auch die systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der Landesrechtsverordnung (LRVO) auf Studiengangsebene garantieren. Die Hochschule hat in Ihren Ordnungen festgelegt, in welchen Prozessschritten die entsprechenden §§ von Teil 2 und Teil 3 der LRVO zu betrachten bzw. umzusetzen sind. Die Umsetzung guter Lehre und damit der Lehr-/Lernqualität, gemäß der Leitsätze guter Lehre, werden im Rahmen der LVE betrachtet.

Der Prozess der Neu-Einrichtung von Studiengängen erfolgt mehrstufig: Die Studiengangsskizze stellt die erste Antragsstufe und die Konzepterstellung des Studiengangs die zweite Antragsstufe (SG-Konzept) dar. In der dritten Stufe (Detailkonzept) werden notwendige Prüfungs- und Studienordnungen erstellt bzw. verankert. Das Rektorat entscheidet über die Einrichtung neuer Studienprogramme. Die Re-Zertifizierung von Studiengängen erfolgt über das Peer-Review-Verfahren der systemischen Studiengangsevaluation. Die Ergebnisse der Neu-Einrichtungs- und Re-Zertifizierungsverfahren werden veröffentlicht. Im Zuge der Neu-Einrichtung sowie der Re-Zertifizierung von Studiengängen ist die Einbindung unabhängiger externe Expert/innen in die Prozesse vorgesehen.

Alle Änderungen, die nicht im Zuge der Verfahren der Einrichtung bzw. der Re-Zertifizierungen eines Studiengangs vorgenommen werden, können über die Abteilung „Lehrplanung, Lehrcontrolling, Studiengangsmanagement“ bei der/dem zuständigen Prorektor/in für Studium, Lehre und Qualitätsmanagement beantragt und begründet werden. Nach erfolgter Prüfung genehmigt der/die Prorektor/in im Benehmen mit der UK Studium und Lehre bzw. lehnt den Antrag ab.

Mit der StAPS verfügt die DSHS nach eigenen Angaben über eine feste Organisationseinheit zur Übernahme der zentralen Aufgaben in Qualitätssicherung, -entwicklung und Lehrorganisation. Die Hochschule verfügt außerdem über Software für die Modellierung von Prozessen, für die Durchführung von Evaluationen und die Auswertung von Evaluationen.

Nach Angaben im Selbstbericht hat sich in den letzten Jahren herausgestellt, dass die Überprüfung der Wirksamkeit des QM-Systems mit Bezug auf die Studienqualität und für die Weiterentwicklung des Systems selbst konstant und bedarfsgerecht, jedoch vorrangig implizit erfolgt. Für die Zukunft ist geplant, eine regelhafte und kontinuierliche Evaluation des QM-Systems zu entwickeln und zu implementieren. Bereits zum Zeitpunkt der Antragstellung wurde laut Selbstbericht die regelhafte und kontinuierliche Evaluation des QM

u.a. durch Befragungen der externen Expert/innen, durch Diskussionen auf Klausurtagungen und in den zuständigen Gremien sowie durch die Weiterschreibung des Leitbildes durchgeführt.

Seit der letzten Systemakkreditierung wurde u.a. das ECTS-Monitoring neu geschaffen, die Erstsemesterbefragung in das QM-System einbezogen, eine Studiengangsbefragung eingeführt und die Lehrveranstaltungsevaluationen weiterentwickelt.

## Zusammenfassende Qualitätsbewertung

Das Qualitätsmanagementsystem der Deutschen Sporthochschule Köln ist durchdacht, logisch aufgebaut und funktioniert zuverlässig. Es ist über die Jahre gereift und wird innerhalb der Hochschule tatsächlich gelebt. Das QM-System funktioniert nicht nur in Bezug auf die Qualitätssicherung von Studium und Lehre, sondern ist bereits auf Qualitätsentwicklung ausgerichtet. Reflexion und Weiterentwicklung spielen eine große Rolle und sind bewusst in die Prozesse eingebaut. Die Regelkreise sind bis auf kleine Ausnahmen weitgehend geschlossen. Alle für eine Systemakkreditierung relevanten Aspekte sind inkludiert.

Die Gutachtergruppe hat das QM-System zunächst als sehr komplex empfunden, aber im Verfahren deutlich erkennen können, dass es gut und zielgerichtet funktioniert und von einem intensiven Austausch innerhalb der Hochschule geprägt ist. Durch die monothematische Ausrichtung und die übersichtliche Struktur der Hochschule (ohne Fakultäts- bzw. Fachbereichsebene) bestehen sehr direkte Kommunikationswege und damit enge (auch personelle!) Verknüpfungen zwischen den Instituten und der Hochschulleitung. Im Vergleich zur Erstakkreditierung hat sich die Gremienstruktur deutlich verbessert und scheint ein wichtiger Faktor dafür zu sein, dass sich auch die interne Kommunikation verbessert hat. Die Gutachtergruppe hat insgesamt eine gute Kommunikationskultur innerhalb der Hochschule bzw. zwischen den verschiedenen Gremien und Ebenen wahrgenommen. Die Gespräche mit den Vertreter/innen der Hochschule im Verfahren waren ebenfalls sehr authentisch und von großer Offenheit geprägt. Es war offenkundig, dass das QM-System eine hohe Akzeptanz bei den Mitarbeiter/innen der Hochschule erfährt.

Die von der Gutachtergruppe wahrgenommene Komplexität der internen Abläufe wird intern so unterstützt, dass es ein gradlinig funktionierendes System ist, welches von einem großen Engagement der Beteiligten geprägt ist. Insbesondere zeigte sich die Gutachtergruppe beeindruckt von der Ressourcenausstattung der Stabsstelle QM, die personell stabil aufgestellt und gut ausgestattet ist.

Das System der internen (Re)Zertifizierung von Studiengängen (interne Akkreditierung) ist ausgereift und wird von allen universitären Gruppen mitgetragen. Die Gutachter/innen haben auch hier eine große Bereitschaft zur Mitwirkung wahrgenommen. Am Beispiel des Bachelorstudiengangs „Sport und Gesundheit in Prävention und Therapie“ konnte die Gutachtergruppe den internen Akkreditierungsprozess gut nachvollziehen. Der Studiengang beinhaltet hochaktuelle Themen und orientiert sich intensiv am Arbeitsmarkt. Die Empfehlungen der Externen wurden gerne aufgegriffen, so ist u.a. eine neue Profilvertiefung entstanden. Die Studierenden haben insbesondere die Forschungsarbeit als Qualitätsmerkmal des Studiengangs gegenüber anderen Anbietern gewürdigt.

Am Beispiel der Stichprobe „Modularisierung“ hat die Gutachtergruppe den Eindruck gewonnen, dass die formalen Kriterien in korrekter Weise umgesetzt werden. Die Studiengänge sind vollständig modularisiert. Die Gutachtergruppe empfiehlt jedoch, insbesondere bei den Weiterbildungsstudiengängen die Begründungen für die Inanspruchnahme von Ausnahmeregelungen noch einmal zu überprüfen.

Im Rahmen der Stichprobe „Fachlich-inhaltliche Gestaltung von Studiengängen“ wurde deutlich, dass das QM-System der Deutschen Sporthochschule Köln sicherstellt, dass die fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge sich an den aktuellen Entwicklungen des Arbeitsmarktes und der Berufsfelder orientiert und aktuelle Themen der Forschung und Wissenschaft aufgreift. Die Studierenden haben die Möglichkeit zur aktiven Mitgestaltung. Instrumente wie die Zwischenevaluation als regelhaftes Prozesselement, die regelmäßigen Gesprächsrunden des Prorektors mit Studiengangsleitungen und Studiengangssprecher/innen sowie das Schaffen von Gesprächsanlässen durch Befragungsergebnisse tragen dazu bei, dass die Studiengänge auch zwischen den Rezertifizierungen „up to date“ bleiben.

Auch das Lehramtsstudium an der Deutschen Sporthochschule Köln läuft gut. Die Gremienarbeit und die Koordination mit den Kooperationshochschulen in Köln und Siegen hat sich stark verbessert. Es sollte darauf

geachtet werden, dass die neu geschaffenen Strukturen in dieser Weise fortgeführt werden. Der Fokus der lehramtsbezogenen Stichprobe lag darauf, ob das QM-System der DSHS Köln so gelebt wird, dass etwaige Fehlentwicklungen identifiziert werden. Die Fragen der Gutachtergruppe sind überzeugend beantwortet worden. Die Rechtsvorgaben des Landes und der KMK werden in angemessener Weise berücksichtigt. Das Schulministerium wird in angemessener Weise beteiligt.

Die Studierenden werden in angemessener Weise in die Qualitätssicherung der Studienangebote eingebunden. Der QM-Report dringt offensichtlich bis auf diese Zielebene durch und wird von den Studierenden auch wahrgenommen, was aus Sicht der Gutachtergruppe durchaus bemerkenswert ist. Auch wenn die Studierenden die einzelnen Elemente des QM-Systems nicht immer wahrnehmen, erkennen sie, dass Qualitätserfassung gemacht wird und eine wichtige Rolle spielt.

Die DSHS Köln hat im Verfahren selbst angesprochen, dass sie mit den Rücklaufquoten der Evaluationen noch nicht zufrieden ist. Sowohl Lehrende als auch Studierende könnten sich vorstellen, die Lehrevaluation direkt in den Veranstaltungen durchzuführen und zu besprechen. Das konnte bisher noch nicht flächendeckend umgesetzt werden, könnte aber eine Lösung sein.

## Inhalt

|                                                                                                                                                                |           |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| Ergebnisse auf einen Blick .....                                                                                                                               | 3         |
| Kurzportrait der Hochschule .....                                                                                                                              | 4         |
| Überblick über das QM-System .....                                                                                                                             | 5         |
| Zusammenfassende Qualitätsbewertung .....                                                                                                                      | 8         |
| Inhalt10                                                                                                                                                       |           |
| <b>I. Prüfbericht .....</b>                                                                                                                                    | <b>12</b> |
| <b>II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....</b>                                                                                      | <b>13</b> |
| II.1Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....                                                                                          | 13        |
| II.2Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....                                                                                                        | 13        |
| II.2.1 § 17 MRVO Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente) .....                                                                   | 13        |
| II.2.1.1 Leitbild für die Lehre .....                                                                                                                          | 13        |
| II.2.1.2 Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene .....                                                                                     | 16        |
| II.2.1.3 Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten .....                                                                                 | 19        |
| II.2.1.4 Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand .....                                                                            | 22        |
| II.2.1.5 Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen .....                                                                                                         | 24        |
| II.2.1.6 Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung .....                                                                                                     | 25        |
| II.2.1.7 Wirkung und Weiterentwicklung .....                                                                                                                   | 28        |
| II.2.2 § 18 MRVO Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts .....                                                                                 | 30        |
| II.2.2.1 Regelmäßige Bewertung der Studiengänge .....                                                                                                          | 30        |
| II.2.2.2 Reglementierte Studiengänge .....                                                                                                                     | 32        |
| II.2.2.3 Datenerhebung .....                                                                                                                                   | 34        |
| II.2.2.4 Dokumentation und Veröffentlichung .....                                                                                                              | 35        |
| II.2.3 § 20 Hochschulische Kooperationen .....                                                                                                                 | 36        |
| II.2.3.1 Kooperation auf Studiengangsebene .....                                                                                                               | 36        |
| II.3Ergebnisse der Stichproben .....                                                                                                                           | 37        |
| II.3.1 Berücksichtigung aller Kriterien gemäß Teil 2 und Teil 3 MRVO am Beispiel des Studiengangs „B.A. Sport und Gesundheit in Prävention und Therapie“ ..... | 38        |
| II.3.2 Berücksichtigung formaler Kriterien gemäß Teil 2 MRVO am Beispiel der Modularisierung (§ 7 MRVO) .....                                                  | 40        |
| II.3.3 Berücksichtigung fachlich-inhaltlicher Kriterien gemäß Teil 3 MRVO am Beispiel der fachlich-inhaltlichen Gestaltung von Studiengängen (§13 MRVO) .....  | 41        |
| II.3.4 Lehramtsbezogene Stichprobe gemäß § 31(3) MRVO .....                                                                                                    | 43        |
| <b>III. Begutachtungsverfahren .....</b>                                                                                                                       | <b>48</b> |
| III.1Allgemeine Hinweise .....                                                                                                                                 | 48        |
| III.2Rechtliche Grundlagen .....                                                                                                                               | 48        |
| III.3Gutachtergruppe .....                                                                                                                                     | 48        |
| <b>IV. Datenblatt .....</b>                                                                                                                                    | <b>49</b> |

|                         |           |
|-------------------------|-----------|
| <b>V. Glossar .....</b> | <b>50</b> |
|-------------------------|-----------|

## I. Prüfbericht

---

*(gemäß Art. 3 Abs. 3 SV und § 23 Abs. 1 Nr. 3 und 4 MRVO)*

Die Deutsche Sporthochschule führt in ihrem Selbstbericht aus, dass seit 2015 alle Studiengänge das interne QM-System in Studium und Lehre durchlaufen haben und intern akkreditiert wurden bzw. sich zum Zeitpunkt der Einreichung des Selbstberichts im laufenden Akkreditierungsprozess befanden.

Im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum wurden nach Angaben der Hochschule insgesamt 14 Akkreditierungsverfahren durchgeführt. Drei Studiengänge wurden neu eingerichtet. Zum Zeitpunkt der Antragstellung liefen zwei interne Verfahren.

Eine Liste aller Studiengänge mit den zugehörigen Akkreditierungsfristen liegt dem Selbstbericht als Anlage bei.

**Somit kann festgestellt werden, dass die Anforderung nach § 23 Abs. 1 Nr. 4 MRVO, wonach grundsätzlich alle Bachelor- und Masterstudiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen haben müssen, erfüllt ist. Alle Bachelor-/Master-Studiengänge der Deutschen Sporthochschule tragen das Siegel des Akkreditierungsrates.**

## II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

### II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

- Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems im Akkreditierungszeitraum
- Umgang mit Komplexität und interne Kommunikation
- Lehrerbildende Studiengänge in der internen Akkreditierung.

### II.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 in Verbindung mit Art. 4 Abs. 3 SV; §§ 17 und 18 MRVO sowie § 31 MRVO)

#### II.2.1 § 17 MRVO Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente)

##### II.2.1.1 Leitbild für die Lehre

§ 17 Abs. 1 Sätze 1 und 2 MRVO:

Die Hochschule verfügt über ein Leitbild für die Lehre, das sich in den Curricula ihrer Studiengänge widerspiegelt. Das Qualitätsmanagementsystem folgt den Werten und Normen des Leitbildes für die Lehre und zielt darauf ab, die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern.

#### Dokumentation

Die Deutsche Sporthochschule Köln hat nach eigenen Angaben bereits seit 2010 an der Entwicklung eines Leitbilds für den Bereich Studium und Lehre gearbeitet, mit dem Ziel, sich einem hochschulweit akzeptierten Qualitätsverständnis in Studium und Lehre anzunähern, eine Handlungsorientierung für alle an Studium und Lehre Beteiligten zu geben, die qualitative Verantwortung aller an der Lehre Beteiligten zu stärken sowie eine gemeinsame Grundlage für die weitere Qualitätsentwicklung und Sicherung sowie zur konstruktiven Gestaltung des Qualitätsdiskurses zu schaffen.

In 2011 wurde eine erste Fassung des Leitbilds für Studium und Lehre verabschiedet, in dem bereits die hochschuleigenen Prinzipien sowie Leitsätze guter Lehre verankert waren. In den Jahren 2014-2015 wurden strategische Leitlinien entwickelt, die auch Eingang in den Hochschulentwicklungsplan (HEP) fanden. Im gleichen Zeitraum wurde ein Basis-Set von Kennzahlen- und Indikatoren erarbeitet, welches die Umsetzung und Erfüllung der hochschulspezifischen Qualitätsziele, abgeleitet aus dem Leitbild für Studium und Lehre, auf Studiengangs- wie auch Lehrveranstaltungsebene bewertbar machen sollte. Dieses Kennzahlen- und Indikatorenset wurde in der hochschuleigenen *Richtlinie Kennzahlen und Indikatoren zur internen Qualitätsbewertung* verankert. In den Jahren 2019/20 wurde das Leitbild für Studium und Lehre erneut weiterentwickelt, mit dem Ziel, die Stringenz des Zielsystems in Studium und Lehre und dessen Kohärenz für die Arbeit des QM-Systems zu optimieren, die Inhalte zu prüfen und gegebenenfalls und das Selbstverständnis guter Lehre der Hochschule auf Basis grundlegender Darstellungen im HEP zu ergänzen.

Im Ergebnis lag im Verfahren ein aktualisiertes Leitbild für Studium und Lehre vor, welches nach Angaben der Hochschule den zentralen Orientierungspunkt der Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Lehrprofils und der Studienqualität innerhalb des QM-Systems der Hochschule darstellt. Es fasst die drei leitenden Vorgaben der Hochschule als Kernelemente zusammen:

- Das Selbstverständnis Studium und Lehre beinhaltet einen Grundanspruch an Studium und Lehre, übergeordnete Bildungsziele, Wissenschaftsbasierung, die Einheit von Forschung und Lehre, grundsätzliche Lehrinhalte und die Themen Diversität sowie soziale Verantwortung.

- Die strategischen Leitlinien sollen eine gesellschaftlich relevante und zeitgemäße Konkretisierung des Selbstverständnisses der Hochschule darstellen und führten für den Zeitraum 2015-2020 zu konkreten Entwicklungszielen der Hochschule in sechs grundsätzlichen Entwicklungsdimensionen:

- (1) Selbstbild Bildung
- (2) Wettbewerb
- (3) Qualität des Studiums
- (4) Studienverlauf
- (5) Organisationsentwicklung
- (6) Gesellschaftliche Einbettung der universitären Ausbildung

Für die internen (Re)-Akkreditierungen wird aus diesen Entwicklungsdimensionen ein inhaltliches und entwicklungsbezogenes Prüfraster abgeleitet.

- Der Schwerpunkt der Leitsätze guter Lehre liegt in der Beschreibung und Strukturierung von Lehr-/Lernqualität im Rahmen einzelner Lehrveranstaltungen. Sie lassen sich in acht Dimensionen strukturieren und bilden eine Grundlage zur Operationalisierung der Qualitätserfassung im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation, der Studiengangsbefragung sowie der Dozierendenbefragung. Die Leitsätze betreffen acht Qualitätsdimensionen guter Lehre, welche die Grundlage für die (Weiter-)Entwicklung von Evaluationsinstrumenten im Rahmen von Studiengangs- oder Veranstaltungsevaluationen darstellen:

- (1) Lehrinhalt
- (2) Vermittlung
- (3) Prüfungen
- (4) Autonomieförderung
- (5) Lernklima
- (6) Lehrkräfte
- (7) Studierende
- (8) Lehr-/ Lernressourcen

Die Umsetzung soll auf drei Ebenen erfolgen:

- auf Studiengangsebene bei der Neueinrichtung, der Rezertifizierung (systemische Studiengangsevaluation) sowie der stetigen Bewertung von Qualitätserfassungen im Rahmen von Studiengangsleiter/innensitzungen bzw. Studiengangskonferenzen.
- auf Lehrveranstaltungsebene im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation. Grundlage der Qualitätsprüfung bildet die Richtlinie zum Indikatorenset zur internen Qualitätsbewertung. Dieses ordnet u.a. den oben genannten acht Qualitätsdimensionen guter Lehre und den zugehörigen Leitsätzen guter Lehre jeweils mehrere Indikatoren zur Qualitätsbewertung zu. Jedem Indikator ist entsprechend ein (oder mehrere) Befragungselemente des LVE-Fragebogens zugeordnet.
- Im Rahmen des HEP-Monitorings wird durch das Rektorat systematisch kontrolliert, ob und in welchem Umfang Maßnahmen begonnen oder erfolgreich umgesetzt wurden.

Das Leitbild für Studium und Lehre ist im Webportal der DSHS öffentlich zugänglich und wird nach Angaben der Hochschule jedem Einstellungsvertrag beigelegt, um alle neuen Lehrkräfte und wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen entsprechend zu informieren.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Deutsche Sporthochschule Köln hat ihr Verständnis von Qualität und Studium und Lehre in ihrem Leitbild Lehre nachvollziehbar dargelegt und im Internet veröffentlicht. Das Leitbild für Studium und Lehre wurde an

der Hochschule unter Einbeziehung aller Gruppen im Jahre 2019/2020 einem Weiterentwicklungsprozess unterzogen. Durch die Einbeziehung von externem Feedback durch gutachterliche Rückmeldungen wurde bei dem Prozess auch externe Stakeholder mit eingebunden. All diese Bemühungen stärken den Eindruck der Gutachtergruppe, dass das QM-System der DSHS erkennbar auf eine kontinuierliche Verbesserung ausgerichtet ist. Reflexion und Weiterentwicklung spielen eine große Rolle und sind bewusst in die Prozesse eingebaut. Seit der Erstakkreditierung sind die Beziehungen zwischen den einzelnen Ebenen des Zielsystems Studium und Lehre systematisch überprüft und transparenter gemacht worden. Der Bereich der Internationalisierung wurde von der Hochschule selbst bereits als Ausbaupotential erkannt. Hier könnten aus Sicht der Gutachtergruppe die Ziele noch etwas konkreter benannt werden.

Das Leitbild für Studium und Lehre stellt den zentralen Orientierungspunkt der Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Lehrprofils und der Studienqualität innerhalb des QM-Systems der Hochschule dar. Es ist als Grundbaustein des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule in alle relevanten Prozesse eingebunden. Die Gesprächsteilnehmer/innen der Begehungen bestätigen, dass der damit verbundene hochschulinterne Anspruch an gute Lehre den Dozierenden vermittelt und mit ihnen diskutiert wird. Insgesamt hat die Gutachtergruppe den Eindruck gewonnen, dass das Leitbild für Studium und Lehre und das daraus resultierende Qualitätsverständnis handlungsleitend für die Arbeit in den Studiengängen ist.

Auf Ebene der Studiengänge findet eine Überprüfung der Umsetzung des Leitbilds für Studium und Lehre schwerpunktmäßig im Rahmen der Erstzertifizierung eines neuen Studiengangs sowie in regelmäßigen Abständen im Rezertifizierungsprozess mithilfe der systemischen Studiengangsevaluation statt. Bei der Einrichtung eines neuen Studiengangs wird durch das Prüfraster der UK Studium und Lehre die Passung geprüft und steht den verantwortlichen Gestalter/innen auf der Ebene der Studiengänge im Aufbauprozess zur Verfügung. Die Prüfung im Rahmen des Rezertifizierungsprozess sorgt somit in angemessener Weise dafür, dass der Studiengang auch bei Änderungen weiterhin im Einklang mit dem Leitbild bleibt.

Eine Überprüfung der Umsetzung des Leitbilds auf Ebene der Lehrveranstaltungen findet mit den Lehrevaluationen statt. Auf Grundlage der Ergebnisse der Befragungen werden dann Veränderungen diskutiert. Die Zuordnung der Indikatoren zu einzelnen Befragungsisems stärkt die Position des Leitbildes in der Hochschule und sorgt für einen wirkungsvollen Mechanismus zur Überprüfung seiner Umsetzung.

Das Leitbild wird auf Ebene der Lehrenden gut angenommen und ist auf Seiten der Lehrenden gut durch den Informationsprozess der Hochschule bekannt und auch hochschulweit akzeptiert. Entwicklungspotential besteht aus Sicht der Gutachtergruppe noch bei der Kommunikation des Leitbildes an die breite Studierendenschaft. In Rahmen der Begehung war den anwesenden Studienvertreter/innen die Existenz des Leitbildes nicht bekannt, auch wenn dies nach Aussage der Lehrenden Gegenstand der Orientierungstutorien ist. Dies wurde seitens der Gutachtergruppe aber nicht als problematisch angesehen, da im Gespräch auch deutlich geworden ist, dass der QM-Report bis auf die Ebene der Studierenden durchdringt und von den Studierenden auch wahrgenommen wird. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist das durchaus bemerkenswert. Auch wenn die Studierenden die einzelnen Elemente des QM-Systems nicht wahrnehmen, erkennen sie, dass Qualitätserfassung gemacht wird und eine wichtige Rolle bei der Gestaltung von Studium und Lehre an der DSHS spielt.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### II.2.1.2 Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene

#### § 17 Abs. 1 Satz 3 MRVO:

Das Qualitätsmanagementsystem gewährleistet die systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien (gemäß Teil 2 und 3 MRVO)

#### Dokumentation

Die systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene erfolgt nach Darstellung der DSHS im Rahmen der Verfahren zur internen Zertifizierung bei der Neueinrichtung von Studiengängen, der internen Rezertifizierung (systemische Studiengangsevaluation) sowie der kontinuierlichen Weiterentwicklung von Studiengängen.

Die **Einrichtung von Studiengängen** erfolgt in einem mehrstufigen Prozess auf Basis der *Richtlinie zur Neueinrichtung und Zertifizierung eines Studiengangs gemäß §3(2) OQM*, die im Verfahren i.d.F. vom 31.03.2020 vorlag.

Die Studiengangsskizze (SG-Skizze) stellt die erste Antragsstufe und die Konzepterstellung des Studiengangs die zweite Antragsstufe (SG-Konzept) dar. In der dritten Stufe (Detailkonzept) werden notwendige Prüfungs- und Studienordnungen erstellt bzw. verankert.

Verpflichtende Grundlage für die Erstellung des Studiengangskonzepts durch eine entsprechende Arbeitsgruppe, die durch das Rektorat konstituiert wird, ist der *Leitfaden zur Zertifizierung von Bachelor- und Masterstudiengängen an der Deutschen Sporthochschule Köln*. Die darin enthaltenen Leitfragen sind nach Angaben der DSHS aus den Regeln für die Programmakkreditierung abgeleitet. In der Arbeitsgruppe müssen neben den Studiengangsinitiator/innen mindestens ein/e externe/r Expertin/Experte (Scientific Community bzw. des Arbeitsmarktes) sowie mindestens ein/e stud. Vertretung oder ein/e Absolvent/in mitwirken. Über die Zusammensetzung dieser Arbeitsgruppe soll laut Darstellung der DSHS die Gewährleistung der fachlich-inhaltlichen Kriterien (§§ 11 – 14 MRVO) erfolgen.

Die Einhaltung der formalen Kriterien soll über die entsprechende Verankerung in den Prüfungsordnungen erfolgen. Nach Angaben der DSHS sind darüber die Einhaltung der §§ 3 – 8 MRVO gewährleistet. § 9 (Besondere Kriterien für Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen) ist für die DSHS nicht relevant. § 15 (Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich) soll ebenfalls über die Verankerungen in den Prüfungsordnungen und den Gleichstellungsplan abgedeckt werden.

Das Studiengangskonzept wird nach seiner Fertigstellung sowohl durch die Abt. 4.1 als auch die Abt. 4.2 hinsichtlich der Formalkriterien sowie der ressourcenrelevanten Angaben im Rahmen einer abschließenden formalen Zertifizierungsprüfung geprüft und ein Bericht erstellt. Das Studiengangskonzept und der Bericht der StAPS werden den Universitätskommissionen zur Beratung vorgelegt:

- Die UK Studium und Lehre führt unter Berücksichtigung des Prüfberichts der StAPS sowie des Kriterienkatalogs zur Einführung neuer Studiengänge der Deutschen Sporthochschule Köln eine inhaltlich-formale Beratung und Prüfung des Studiengangskonzepts durch, gibt Rückmeldungen dazu und spricht dem Rektorat abschließend eine Beschlussempfehlung und ggf. Auflagen aus. Grundlage der Überprüfung ist auch hier der oben genannte *Leitfaden zur Zertifizierung von Bachelor- und Masterstudiengängen*.
- Die UK Ressourcen führt eine Prüfung der Sach- und Personalressourcen gemäß der Vorgaben der DSHS Köln durch und gibt ebenfalls eine Beschlussempfehlung ab.
- Die UK Forschung nimmt Stellung zur Forschungs- und Wissenschaftsorientierung des Studiengangs.

- Die UK Transfer und Digitalisierung gibt eine Stellungnahme zur Einbettung bzw. Abgrenzung des Studiengangs zum weiterbildenden Studienangebot der DSHS Köln ab.

Auf Basis dieser Beschlussempfehlungen trifft das Rektorat eine Entscheidung über die Zertifizierung (mit oder ohne Auflagen), die Einrichtung des Studiengangs zum nächstmöglichen Zeitpunkt und beruft eine Studiengangsleitung.

Grundlage der **Überprüfung und Weiterentwicklung von Studiengängen** ist die *Richtlinie zur Evaluation und Rezertifizierung eines Studiengangs bzw. Studienbereichs gemäß § 3(4) OQM i.d.F. vom 31.03.2020*. Die Rezertifizierung erfolgt über das Peer-Review-Verfahren der systemischen Studiengangsevaluation.

Das Verfahren soll allen beteiligten Akteuren einen detaillierten Einblick in die formale und inhaltliche Struktur eines Studiengangs ermöglichen. Ausbildungsziele, das Curriculum, Lehr-, Studien- und Prüfungsbedingungen eines Studiengangs sollen im Hinblick auf Fachwissenschaft, Berufsmarkt, Studierbarkeit, Lehrbarkeit und Verwaltung bewertet werden. Der Turnus ist in der *Richtlinie Zeitplan Qualitätsmanagement in Studium und Lehre (ZQM)* geregelt.

Die Vorbereitung des Verfahrens erfolgt durch die Studiengangsleitung, unterstützt durch Abteilung 4.3. Abt. 4.3 stellt die erforderlichen Informationen zusammen und erstellt den „Bericht aus dem Qualitätsmanagement“ anhand der *„Richtlinie zum Indikatorenset zur internen Qualitätsbewertung“*. Die Studiengangsleitung erstellt den „Bericht aus dem Studiengang bzw. aus dem Studienbereich“. Dafür steht ein entsprechender Leitfaden zur Verfügung. Die genannten Unterlagen werden zu einem Studiengangsreport zusammengefügt. Dieser dient als Grundlage für den Expert/innen-Workshop, in dem insbesondere die Erfüllung der internen und externen Qualitätsstandards diskutiert werden soll.

Den externen Gutachter/innen werden Orientierungshilfen zur Verfügung gestellt, die auf den Vorgaben des Leitbilds für Studium und Lehre (d. h. Selbstverständnis Studium und Lehre, strategische Leitlinien Studium und Lehre, Leitsätze guter Lehre) beruhen und den fachlich-inhaltlichen Kriterien der MRVO entsprechen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die §§ 11 – 15 der MRVO durch die Gutachter/innen geprüft und im externen Gutachten an die Hochschule rückgemeldet werden. Darüber hinaus steht ein *Prüfkatalog „Formale Qualitätsanforderung zur internen Rezertifizierung von Studiengängen“* zur Verfügung, der ebenfalls einen verpflichtenden Bestandteil des anschließenden Gutachtens darstellt. Abt. 4.3 prüft das Gutachten auf Vollständigkeit und Plausibilität bzw. Klarheit.

Die Auswertung der Ergebnisse und Ableitung von Maßnahmen erfolgt in einem internen Workshop, dessen Ergebnisse mit den Gremien rückgekoppelt werden. Die abschließende Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien erfolgt durch die/den Prorektor/in im Benehmen mit der UK Studium und Lehre. Die formalen Kriterien werden durch die StAPS geprüft. Im Rektorat erfolgen abschließend der Beschluss des Maßnahmenplans und die Rezertifizierung/Siegelvergabe.

Die Rezertifizierungsrichtlinie sieht nach sechs Semestern eine Zwischenevaluation vor, welche den Umsetzungsstatus der beschlossenen Maßnahmen erfassen und bewerten soll, um ggf. eine Nachsteuerung oder Intervention anstoßen zu können.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Qualitätsmanagementsystem der DSHS gewährleistet die systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Teil 2 und 3 MRVO.

Die Verfahren zur internen Zertifizierung bei der Neueinrichtung von Studiengängen, der internen Rezertifizierung (systemische Studiengangsevaluation) sowie der kontinuierlichen Weiterentwicklung von Studiengängen sind in vier zentralen Richtlinien sowie unterstützenden Prüfkatalogen und Leitfäden klar, transparent und überprüfbar dokumentiert. Die Zusammensetzung und die Abfolge der dabei beteiligten

Gremien sind umfassend und systematisch vorgegeben. Die zeitlichen Vorgaben entsprechen den Vorgaben der MRVO zur Programmakkreditierung und sind somit nicht zu beanstanden. Die zeitliche Taktung der Prozessabfolgen erscheint praktikabel und sinnvoll.

Die Zuständigkeit für die Überprüfung der formalen Kriterien ist in der StAPS angesiedelt und damit klar und angemessen verortet. Analog zur Programmakkreditierung nach MRVO werden die externen Gutachter/innen damit von der Prüfung von Formalia entlastet. Die Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien obliegt – ebenfalls analog zur Programmakkreditierung – einer externen Gutachtergruppe. Damit wird die DSHS den Anforderungen des Art 2 des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (bzw. dessen Begründung) gerecht, wonach für die Einhaltung der fachlich-inhaltlichen Standards ein Peer Review-Verfahren der Beratung und Begutachtung vorzusehen ist. Die für die Akkreditierung von Studiengängen relevanten Kriterien nach Teil 2 und 3 der MRVO/ StudakVO sind in den hochschulinternen Prüfkatalogen vollständig abgebildet. Mit der vorgesehenen Zwischenevaluation geht die DSHS jedoch über die Vorgehensweise der Programmakkreditierung hinaus. Diese Möglichkeit zur Nachsteuerung wird von der Gutachtergruppe angesichts der relativ langen Akkreditierungszeiträume positiv gesehen und unterstützt die Ausrichtung des QM-Systems auf Qualitätsentwicklung.

Die Gutachtergruppe hat das interne QM-System der DSHS zunächst als sehr komplex empfunden, aber in der Begehung deutlich wahrgenommen, dass es gut funktioniert und von einem intensiven Austausch innerhalb der Hochschule geprägt ist. Das System wird in seinen Abläufen und Beteiligungsverfahren von allen Statusgruppen akzeptiert und als praktikabel empfunden. Die Gutachtergruppe hat im Verfahren positiv zur Kenntnis genommen, dass das QM-System nicht nur in Bezug auf Qualitätssicherung (im Sinne einer Überprüfung des Status Quo) funktioniert, sondern erkennbar auf Qualitätsentwicklung zielt. Deutlich wurde der Entwicklungsaspekt im Verfahren z.B. bei der deutlichen Weiterentwicklung der Studiengänge „M.Sc. Sport- und Bewegungsgerontologie“ und „B.A. Sport- und Bewegungsvermittlung in Freizeit- und Breitensport“ im Rahmen der internen Rezertifizierung. Die systematische Weiterentwicklung des QM-Systems zeigt sich auch bei der Spezifizierung der Vorgaben für den Rezertifizierungsprozess seit der Erstakkreditierung. So besteht mittlerweile bei Nichtannahme von Empfehlungen aus der Rezertifizierung eine Begründungspflicht mit entsprechender Dokumentation.

Ein gewisser Entwicklungsbedarf bei der systematischen Umsetzung scheint noch bei den weiterbildenden Masterstudiengängen zu bestehen. Diese Studiengänge sind zwar in die regulären Einrichtungs-, Zertifizierungs- und Rezertifizierungsprozesse eingebunden, sie unterliegen aber nicht der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule und weisen deutliche Unterschiede in der Art der Umsetzung auf. So sind die Begründungen für die Inanspruchnahme von Ausnahmeregelungen (z.B. in Bezug auf die Modulgrößen) zu pauschal bzw. nicht nachvollziehbar. Hier scheint eine Überprüfung und ggf. Angleichung an das interne QM-System der DSHS notwendig.

Bei den im Rahmen der Stichprobe betrachteten Modulbeschreibungen wurden teilweise Defizite in Bezug auf Angaben zur Häufigkeit des Angebots der Module sowie zu Dauer und Umfang von Prüfungen festgestellt. [Vgl. Kapitel II.3.2.] Dieses Monitum wurde bereits von der DSHS erkannt und wird anlassbezogen im Rahmen von Rezertifizierungsverfahren korrigiert. Da dieser Prozess aber bei kürzlich erfolgten Zertifizierungen bzw. Rezertifizierungen bis zu drei Jahre dauern könnte, wird empfohlen, einen kürzeren Zeitraum (maximal zwei Jahre) festzusetzen, in dem alle Modulbeschreibungen der Studiengänge der DSHS vollständig an die aktuellen Vorgaben angepasst werden.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

*Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlungen:*

- Die DSHS sollte auch in den Studiengängen, die nicht innerhalb der nächsten zwei Jahre (re)zertifiziert werden, die Modulbeschreibungen v.a. in Bezug auf Häufigkeit des Angebots und Dauer und Umfang der Prüfungen zeitnah ergänzen.
- Die Prozesse in den weiterbildenden Studiengängen sollten in Bezug auf die Begründungen für die Inanspruchnahme von Ausnahmeregelungen (z.B. in Bezug auf die Modulgrößen) überprüft und ggf. angeglichen werden.

### II.2.1.3 Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

#### § 17 Abs. 1 Satz 4 MRVO:

Die Hochschule hat Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen und die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems festgelegt und hochschulweit veröffentlicht.

#### Dokumentation

Die zentralen Organe und Gremien der Hochschule sind in der *Grundordnung (GO) der Deutschen Sporthochschule Köln* definiert, die im Verfahren i.d.F. vom 12.02.2016 vorlag. Zentrale Organe der Hochschule sind das Rektorat, die/der Rektor/in, der Senat, der Hochschulrat und die Hochschulwahlversammlung. Das Rektorat leitet die Hochschule. Es besteht aus der/dem Rektor/in und der/dem Kanzler/in sowie Prorektorinnen/Prorektoren, die ihr Amt nicht hauptberuflich wahrnehmen. Die Verantwortung für die Entwicklung und Umsetzung von qualitätsverbessernden Maßnahmen liegt beim Prorektorat für Studium, Lehre und Qualitätsmanagement.

Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten innerhalb des QM-Systems sind in § 1 der *Ordnung für Qualitätsmanagement in Studium und Lehre der Deutschen Sporthochschule Köln (OQM)* geregelt, die im Verfahren i.d.F. vom 31.03.2020 vorlag: Demnach wird die strategische Ausrichtung des Qualitätsmanagements durch das Rektorat verantwortet.

Die Verantwortung für Entwicklung, Weiterentwicklung und Umsetzung einzelner Instrumente und Verfahren des Qualitätsmanagements sowie für die laufende Überprüfung der Ordnung selbst liegt bei dem/der für Qualitätsmanagement zuständigen Prorektor/in, die/der dabei von der Stabsstelle für Akademische Planung und Steuerung (StAPS) unterstützt und durch die Universitätskommission (UK) Studium und Lehre beraten wird.

Die UK Studium und Lehre ist eine von zum Zeitpunkt des Verfahrens drei ständigen Universitätskommissionen, die entsprechend der Grundordnung der Universität zur Beratung des Senats und des Rektorats gebildet wurden. Sie ist insbesondere für Maßnahmen der Entwicklung bestehender Studienangebote inkl. der (Re-) Zertifizierungsempfehlungen verantwortlich, fungiert als beratendes Gremium im Hinblick auf die Entwicklung, Weiterentwicklung und Umsetzung einzelner Instrumente und erfüllt zugleich die Aufgaben des Studienbeirats nach § 28 Abs. 8 HG NRW. Der Kommission gehören neben der/dem Prorektor für Studium, Lehre und Qualitätsmanagement als Vorsitzender ein/e Hochschullehrerin, ein/e akademische/r Mitarbeiter/in sowie zwei Studierende an.

Die UK Transfer und Digitalisierung (zuvor: UK Wissensmanagement) ist u.a. zuständig für Belange der weiterbildenden (Studien)Angebote. Außerdem bestehen die UK Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs und die UK Ressourcen.

Die Stabsstelle Akademische Planung und Steuerung (StAPS) ist unmittelbar beim Rektor angesiedelt und umfasst acht Arbeitsbereiche. Die operative Umsetzung der verschiedenen Instrumente und Verfahren des QMs erfolgt durch die *Abteilung 4 Studium und Lehre*, die die zentrale Anlaufstelle für alle Belange im Themenfeld Qualitätsmanagement darstellt und auch für den Aufbau und die Weiterentwicklung des hochschulweiten QM-Systems verantwortlich ist:

Der *Arbeitsbereich 4.1 Lehrplanung, Lehrcontrolling, Studiengangsmanagement* koordiniert zentral den konsekutiven Lehrbetrieb. Gleichzeitig sind hier auch das Lehrcontrolling sowie das Studiengangsmanagement verortet. Der *Arbeitsbereich 4.2 Studienentwicklung und Qualitätsverbesserung* organisiert und steuert zum einen die inhaltlich-strategische sowie kompetenzorientierte (Weiter-)Entwicklung der Studiengänge. Auch die Qualifizierung und Beratung von Lehrenden (Hochschuldidaktik) sowie das zentrale Tutorienprogramm sind hier verankert. Alle Instrumente und Verfahren, die der Datenerfassung dienen, werden durch die Abteilung 4.3 Qualitätserfassung und Qualitätscontrolling der StAPS operativ umgesetzt. Hier erfolgt auch die Prozesssteuerung der Akkreditierungs- und Zertifizierungsverfahren.

Auf der Ebene der Studiengänge sind Studiengangsleitungen, Studiengangskoordinator/innen und Modulbeauftragte benannt, deren Rechte und Pflichten in der *Richtlinie Studiengangsleitung und Modulbeauftragung festgelegt sind*: Die Studiengangsleitungen vertreten die Studiengänge nach innen und außen und tragen die Verantwortung auf der inhaltlichen Ebene. Sie werden durch die Studiengangskoordinator/innen unterstützt. Die Modulbeauftragten achten auf die Umsetzung der Vorgaben des Modulhandbuchs. Sie klären Unstimmigkeiten, erarbeiten Vorschläge zur Weiterentwicklung ihres Moduls, stimmen die Prüfungstermine mit dem Prüfungsamt ab und organisieren Modulprüfungen.

Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten bei der Einrichtung eines Studiengangs sind in der entsprechenden *Richtlinie zur Neueinrichtung und Zertifizierung eines Studiengangs* festgelegt. Der Prozess wurde bereits im vorherigen Kapitel dargestellt und wird durch die Abteilung 4 der StAPS koordiniert.

Die von den Initiator/innen des neuen Studiengangs erstellte Studiengangsskizze wird über die/den Prorektor/in für Studium und Lehre der UK Studium und Lehre vorgelegt, die eine Beschlussempfehlung für das Rektorat ausspricht. Auf dieser Basis beschließt das Rektorat über das weitere Vorgehen und ggf. über die Besetzung der Arbeitsgruppe, die das Studiengangskonzept erarbeitet. Das Konzept wird durch die Abteilungen 4.1. und 4.2 geprüft, in den verschiedenen Universitätskommissionen beraten und dem Senat zur Stellungnahme vorgelegt. Nach einer abschließenden Prüfung der Abt. 4.2 entscheidet das Rektorat über die Zertifizierung.

Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Überprüfung und Weiterentwicklung von Studiengängen sind in der *Richtlinie zur Evaluation und Rezertifizierung eines Studiengangs* verankert. Die Vorbereitung des Verfahrens obliegt der Studiengangsleitung, die durch die Abt. 4.3 unterstützt wird. Die Benennung der externen Gutachter/innen liegt bei der/dem Prorektor/in für Studium, Lehre und Qualitätsmanagement, das Vorschlagsrecht obliegt den verantwortlichen Studiengangsleitungen. Die Verfahrensunterlagen für den Expert/innen-Workshop werden von der Studiengangsleitung und der Abt. 4.3 zusammengestellt. Folgende studiengangsspezifische Unterlagen werden zur Verfügung gestellt:

- Selbstreport des Studiengangs,
- Studienplan,
- Modulhandbuch,
- Prüfungsordnung,
- Zulassungsordnung,
- Auszug aus den Unterlagen der Erst-Akkreditierung,
- ggf. weitere Unterlagen.

Das Gutachten der Expert/innen wird durch die Abt. 4.3 auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. Die Ergebnisse des anschließenden internen Workshops werden durch die Abt. 4.2 geprüft. Auf Basis der Ergebnisse beschließt das Rektorat über die Rezertifizierung des Studiengangs.

Die (Re)Zertifizierung kann mit oder ohne Auflagen erfolgen. Die Verantwortung für die Erfüllung ggf. erteilter Auflagen liegt bei der Studiengangsleitung. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt durch die relevanten Institutionen bzw. Arbeitsgruppen (Dezernat 1, Abt. 4.1, SGL; Studiengangskonferenz). Die Überprüfung erfolgt durch die Abt. 4.2. und die Universitätskommissionen; die abschließende Entscheidung liegt wieder beim Rektorat.

Alle Änderungen, die nicht im Zuge der beschriebenen Verfahren zur (Re)Zertifizierung von Studiengängen vorgenommen werden, können über die Abt. 4.1 bei der/dem zuständigen Prorektor/in für Studium, Lehre beantragt und begründet werden, die/der jeweils im Benehmen mit der UK Studium und Lehre den Antrag genehmigt oder ablehnt. Bei wesentlichen Änderungen werden die Anträge verpflichtend in die UK Studium und Lehre zur Beratung und Beschlussempfehlung gegeben. Die finale Beratung von ressourcenrelevanten Änderungen erfolgt in der UK Ressourcen, das Rektorat fasst diesbezügliche Beschlüsse.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule hat (systematisch seit Frühjahr 2020) alle Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen und die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems in der Grundordnung, der Ordnung für Qualitätsmanagement in Studium und Lehre der Deutschen Sporthochschule Köln (OQM) und mehreren Richtlinien festgelegt und hochschulweit veröffentlicht. Unterstützt werden diese rechtlich verbindlichen Ordnungen bzw. Richtlinien durch Leitfäden und Prüfkataloge, die inhaltlich sinnvoll sind und ebenfalls hochschulöffentlich einsehbar sind. Auf diese Weise wird nicht nur Verbindlichkeit und Rechtssicherheit sichergestellt, sondern auch, dass sich alle innerhalb der Hochschule beteiligten Personen hinreichend über das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule und ihre Funktion innerhalb dieses Systems informieren können. Die Verteilung der Zuständigkeiten zwischen Prorektorat 1 und 2 spiegelt wieder, dass das QM im gesamten Rektorat verankert ist.

Im Verfahren hat die Gutachtergruppe eine gute Kommunikationskultur innerhalb der Hochschule wahrgenommen. Im Vergleich zur Erstakkreditierung hat sich die Gremienstruktur deutlich verbessert; dies scheint ein wichtiger Faktor dafür zu sein, dass sich auch die interne Kommunikation verbessert hat. Die Universitätskommission trifft sich sechs bis achtmal im Jahr und bildet eine „Brücke“ zwischen Senat und Rektorat. Eine Besonderheit der DSHS ist, dass der Senat die Funktion eines Fachbereichsrates hat bzw. diesen ersetzt, da die DSHS keine Fachbereichsstruktur hat. Vorbildlich geregelt ist die Verteilung der Verantwortung für die Studiengänge. Die im QM-System vorgesehenen Treffen der hier beteiligten Personen (Modulbeauftragte, Studiengangssprecher/innen, Lehrende und Studiengangsleitungen) wurden formalisiert und sind von hoher Bedeutung. Auch die Studienberatung nimmt an den Koordinatorensitzungen und den Treffen der Studiengangssprecher/innen teil. Auf diese Weise wird auch die Schnittstelle zur Verwaltung in angemessener Weise ausgefüllt und eine hohe Transparenz erzeugt.

Die Gutachtergruppe hat in den Gesprächen mit den Vertreter/innen der Hochschule erfahren, dass das Onboarding neuer Funktionsträger im QM-System i.d.R. anlassbezogen (z.B. wenn eine interne Akkreditierung ansteht) geschieht. Aus Sicht der Gutachtergruppe sollte der Prozess der Informationsvermittlung an die Lehrenden nochmal überprüft und ggf. stärker systematisiert werden.

Eine besondere Rolle innerhalb des QM-Systems kommt auch der Stabsstelle Akademische Planung und Steuerung (StAPS) zu. Diese ist nicht nur für den Aufbau und die Weiterentwicklung des hochschulweiten QM-Systems zuständig, sondern ihr kommt auch im Kontext der Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und

Einstellung von Studiengängen sowie deren interner Zertifizierung (Akkreditierung) eine zentrale Steuerungsfunktion zu. Sie stellt Kriterien und Leitfäden zur Verfügung, verantwortet die Berücksichtigung bzw. der Einhaltung der Kriterien der MRVO und bietet diverse Unterstützungsleistungen für die Studiengänge an (z.B. bei Kompetenzbeschreibungen). Die Gutachtergruppe hat im Verfahren den Eindruck gewonnen, dass die Stabsstelle ihren Aufgaben sehr gut gerecht wird und quasi der „Motor“ dafür ist, dass bestimmte Themen, die überarbeitet werden müssen, immer wieder vorgelegt werden (Prozessverantwortlichkeit). Die gute Kommunikation der Stabsstelle mit den Studiengängen wurde im Verfahren immer wieder von allen Beteiligten hervorgehoben.

Die abschließende Entscheidung über die internen Akkreditierungen obliegt dem Rektorat. Diese Verortung erscheint sachgerecht. Durch die Vorbereitung einer entsprechenden Beschlussempfehlung durch die UK Studium und Lehre, in der auch Studierende beteiligt sind, ist eine hinreichende Beteiligung aller Stakeholder auch an dieser Stelle gegeben.

Damit erfüllt die DSHS die Anforderungen aus § 17 Abs. 1 Satz 4 MRVO.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

*Die Gutachtergruppe gibt die folgende Empfehlung:*

- Der Prozess der Informationsvermittlung an die Lehrenden zu den grundlegenden Prozessen und beteiligten Personen bzw. Gremien im Qualitätsmanagement der Deutschen Sporthochschule sollte nochmal überprüft und ggf. stärker systematisiert werden.

## II.2.1.4 Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand

### § 17 Abs. 2 Satz 1 MRVO:

Das Qualitätsmanagementsystem wurde unter Beteiligung der Mitgliedsgruppen der Hochschule und unter Einbeziehung externen Sachverständs erstellt.

### Dokumentation

Für die (Weiter-) Entwicklung des QM-Systems nutzt die DSHS Köln nach eigenen Angaben sowohl die Arbeit in den Gremien wie auch die Möglichkeit, themenspezifische QM-Arbeitsgruppen durch das Rektorat einzurichten.

Neben den Universitätskommissionen werden auch in den Studiengangskonferenzen zwischen den Studiengangsleitungen und den Lehrenden qualitätsrelevante Themen diskutiert. Einmal je Semester finden Studiengangssprecher/innensitzungen mit der/den Prorektor/in für Studium, Lehre statt. Studierende haben, neben ihrer Beteiligung in den Gremien, die Möglichkeit, ihr Feedback in der Lehrveranstaltungsevaluation und den Studiengangskonferenzen zu geben.

Die externe Beteiligung findet gemäß Darstellung im Selbstbericht sowohl institutionalisiert im Hochschulrat als auch im offenen Diskurs statt. Die DSHS ist an verschiedenen Hochschulnetzwerken beteiligt, bspw. im Netzwerk Quality Audit, im Austauschforum Systemakkreditierte Hochschulen, im AK Evaluation an Universitäten sowie im Hochschulnetz Prozesse. Darüber hinaus ist sie in weiteren Netzwerken der Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre vertreten (z.B. Netzwerk Hochschuldidaktik NRW, Netzwerk Tutorienarbeit, Rheinisches Verbundzertifikat in der Tutorenqualifizierung, usw.).

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Deutsche Sporthochschule Köln konnte im Laufe des Begutachtungsverfahrens sowohl über den Selbstbericht der Hochschule als auch in der Begehung deutlich machen, dass alle Mitgliedsgruppen der Hochschule in den Entwicklungsprozess des QM-Systems einbezogen wurden und werden. Die Hochschulleitung hat im Verfahren betont, dass die Beteiligung aller Hochschulgruppen ein wichtiges Anliegen ist. Dies wurde in den Gesprächsrunden mit den Verantwortlichen für das QM-System, den Verantwortlichen für die personelle Lehrplanung und -entwicklung sowie den Gesprächen mit den Studierenden bestätigt. Alle Statusgruppen sind erkennbar in das QM-System für Studium und Lehre und in die Prozesse zur Vorbereitung der internen Akkreditierung der Studiengänge eingebunden und geben ein klares Bekenntnis zum internen Qualitätsmanagement wieder. Darüber hinaus konnte eine hohe intrinsische Motivation für das QM-System, insbesondere in der Kernverwaltung, festgestellt werden. Infolge der Teilnahme der Studienberatung an den Koordinator/-innen-Sitzungen und den Treffen der Studiengangssprecher/-innen ist ein sehr schneller und offener hochschulinterner Austausch sichergestellt. Angebotene Runden mit der Methode des World-Cafés boten Diskussions-Möglichkeiten für alle Hochschulmitarbeiter/-innen.

Gegenüber der Erstakkreditierung wurde laut Hochschulleitung insbesondere die interne Kommunikation zur Weiterentwicklung der Qualität an der Hochschule überarbeitet und verstärkt. Die kompakte Struktur der DSHS Köln vereinfacht die entsprechenden Treffen und die damit sichergestellte interne Kommunikation. Die Verantwortlichen für personelle Planung und -entwicklung haben im Verfahren betont, dass die QM-Werkzeuge geschärft wurden und dass der QM-Atlas sowie vorgegebene Prozesse bei der Beratung von Studierenden eine gute Orientierung bieten. Die einzelnen Komponenten des Qualitätssicherungssystems sind auf den verschiedenen Ebenen miteinander verknüpft. Die Prozessregion „Monitoring und Steuerung“ umfasst auch den übergreifenden Prozess der strategischen Steuerung auf Hochschulebene. Er beinhaltet die verbindliche Umsetzung und Einarbeitung externer Vorgaben und die Reaktion auf Bedarfe des Arbeitsmarktes.

Die Gutachtergruppe zeigte sich im Verfahren vom Tempo der Veränderungen in Bezug auf das Qualitätsmanagement in Studium & Lehre an der DSHS beeindruckt. Der Wille zur Weiterentwicklung auch im Austausch mit Externen ist an der DSHS klar erkennbar und zeigt sich u.a. auch an der aktiven Beteiligung der DSHS am Projekt „Quality Audit“ bzw. weiteren QM Netzwerken, in der die DSHS mit anderen Hochschulen im Sinne von Critical Friends in den Erfahrungsaustausch tritt. Die hochschuleigene Mitwirkung in durchaus zahlreichen externen (regionalen und überregionalen) QM-Netzwerken wird von den Akteur/-innen als arbeitsintensiv beschrieben, aber auch bereichernd bzw. gewinnbringend wahrgenommen. Es wird bestätigt, dass die hier gewonnenen Erkenntnisse und Impulse in die Weiterentwicklung des internen QM einfließen.

Das gesamte QM-System der DSHS erschien der Gutachtergruppe auf den ersten Blick und nach der Lektüre des Selbstberichts sehr komplex und es stellte sich die Frage der Realisierung in der Praxis. Alle im Verfahren befragten Akteure und Gruppen haben jedoch verdeutlicht, dass das System aus ihrer Sicht logisch aufgebaut ist, es die verschiedenen Hochschulgruppen und externen Sachverstand einbezieht und durch eine Verschlankung des Evaluationssystems und die Reorganisation der Gremien gut umsetzbar ist. Es wurde durchgängig bestätigt, dass die Prozesse durch ein kompetentes Team gesteuert und hochschulintern transparent kommuniziert werden. Die beteiligten Gruppen haben unabhängig voneinander festgestellt, dass das QM-System der DSHS einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung mit hohem Anspruch gerecht wird.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### II.2.1.5 Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen

#### § 17 Abs. 2 Satz 2 MRVO

Das Qualitätsmanagementsystem stellt die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen sicher und enthält Verfahren zum Umgang mit hochschulinternen Konflikten sowie ein internes Beschwerdesystem.

#### **Dokumentation**

Die internen Qualitätsbewertungen im Rahmen der verschiedenen Evaluationen sind in der OQM geregelt und erfolgen anonym und i.d.R. in elektronischer Form.

Die Auswahl der externen Gutachter/innen für die systemische Studiengangsevaluation ist in der hochschulinternen *Leitlinie zur Berufung unabhängiger externer Expert/innen* geregelt: Demnach müssen Vertreter/innen der Fachwissenschaft, des Arbeitsmarktes und der Studienstruktur sowie ein/e externe/r Studierende/r eingebunden werden. Des Weiteren wird eine diverse (regionale Verteilung, Geschlecht etc.) Zusammensetzung der Gutachtergruppe angestrebt.

In den Leitlinien wird darauf hingewiesen, dass gemäß StudAkkVO NRW als Gutachter/in ausgeschlossen ist, wer an der Hochschule, die die Akkreditierung durchführt, tätig oder eingeschrieben ist oder bei Kooperationsstudiengängen oder Joint-Degree-Programmes an einer der an dem Studiengang beteiligten Hochschulen tätig oder eingeschrieben ist oder nach in der Wissenschaft üblichen Regeln als befangen gilt. In der oben genannten Leitlinie sind mögliche Befangenheitsgründe definiert.

In der „*Richtlinie zur Evaluation und ReZertifizierung*“ ist festgelegt, dass die Gutachter/innen aus der Fachwissenschaft und dem Arbeitsmarkt auf Vorschlag der Studiengangsleitung und der weiteren am Studiengang beteiligten Akteure ausgewählt werden. Die/der Expert/in für den Bereich Studienreform und die/der externe Studierende wird von der Abt. 4.3. Qualitätserfassung und Qualitätscontrolling vorgeschlagen. Die/der Prorektor/in Studium, Lehre prüft die Vorschläge und benennt die Gutachtergruppe. Mit den Gutachter/innen wird eine Vereinbarung geschlossen, in der sie ihre Unbefangenheit gemäß der Leitlinie erklären. Die Zusammensetzung der Gutachtergruppe wird zu Informationszwecken sowie zur Prüfung der Einhaltung der Auswahlkriterien in die UK Studium und Lehre bzw. die UK Wissensmanagement eingebracht.

Das interne Beschwerdesystem ist in der *Ordnung „Feedback in Studium und Lehre“* geregelt. Darin wird für besonders vertrauliche Belange, die durch bestehende Funktionsträger/innen oder Gremien nicht bearbeitet werden können oder sollen, auf *Richtlinie „Ombudsperson Studium und Lehre“* verwiesen. Dem Wunsch der betroffenen Person nach gesonderter Behandlung durch die Ombudsperson ist zu entsprechen.

In Bezug auf Konflikte bei internen Akkreditierungsentscheidungen legen die entsprechenden Richtlinien für die Zertifizierung fest, dass sich das Rektorat im Falle eines Einspruchs der SGL gegen durch das Rektorat ausgesprochene Auflagen, vorbehält, ein externes schriftliches Gutachten anzufordern. Dieses soll der unabhängigen fachlichen Bewertung des Studiengangs und der Auflagenaussprache dienen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Unabhängigkeit der im Zuge der systemischen Studiengangsevaluation eingesetzten externen Expert/innen wird durch die verbindliche Festlegung von Auswahl- und Ausschlusskriterien sowie das Prozedere zur Benennung und Bestellung in geeigneter Weise sichergestellt. Die Einbeziehung von internen Anspruchsgruppen und externen Akteur/innen ist ausgewogen und intensive Prozesse von Feedback und Evaluation stellen eine Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen sicher.

Der im Rahmen der Erstakkreditierung geforderte Nachweis der Unabhängigkeit externer Gutachter/innen wurde erbracht und wird mittlerweile über die „*Leitlinie zur Berufung unabhängiger Expert/innen*“ gefordert, über eine Vereinbarung mit den Gutachter/innen erklärt, über das zentrale QM genehmigt und in die UK

Studium und Lehre zur Kenntnisnahme eingebracht. Damit ist ein gutes System zur Überwachung der Unabhängigkeit im Rahmen der Einbindung externen Sachverständs gewährleistet. Die Leitlinie zur Berufung externer Peers wurde unter Beteiligung des Prorektorats für Hochschulentwicklung, Ressourcen und QM, des/der Datenschutzbeauftragten und des Rektorats in einem diskursiven Prozess weiterentwickelt und im Jahr 2019 verabschiedet. Die Gutachtergruppe konnte sich über eine im Verfahren vorgelegte Liste der berufenen externen Gutachter/innen für die systemische Studiengangsevaluation davon überzeugen, dass breiter, unabhängiger Sachverstand in die Qualitätsbewertung eingebracht wird. Es wurde in den Gesprächen mit allen Hochschulgruppen deutlich gemacht, dass die Einholung externer Expertise zur Beratung, Information und Weiterentwicklung der Hochschule ein wichtiges und ernstgenommenes Anliegen ist.

Anonyme Evaluationen und Befragungen der Studierenden und Absolvent/innen lassen auch auf dieser Ebene eine unabhängige Qualitätsbewertung zu.

Auch das interne Beschwerdemanagement zur Erfassung von Unzufriedenheiten und zum Umgang mit Konflikten wird als ein der Hochschule wichtiges Feedbacksystem wahrgenommen. Die Gutachtergruppe hat im Verfahren erfahren, dass zukünftig ein neues System einer Online-Plattform als Modellversuch eingeführt werden soll, in dem Feedback in personifizierter oder anonymer Form gegeben werden kann. Das Gespräch mit den Studierenden hat den Eindruck eines insgesamt wertschätzenden Umgangs der Studierenden mit und von allen Angehörigen der Hochschule hinterlassen. Studierende können sich auch direkt an die Prorektorate wenden.

Der Umgang mit Konflikten in Bezug auf interne Akkreditierungsentscheidungen ist ebenfalls verbindlich geregelt. Durch die Option ein externes schriftliches Gutachten anzufordern, wird die Möglichkeit geschaffen, den Konflikt nach außen zu geben und auf diese Weise eine objektive und unabhängige Lösung herbeizuführen. Die Gutachtergruppe hält dies für sinnvoll. Die Gutachtergruppe kommt zu dem Schluss, dass die Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen im Rahmen des QM sichergestellt ist. Der Umgang mit hochschulinternen Konflikten ist strukturell vorbildlich geregelt und wird durch bevorstehende Digitalisierungsprozesse (Online-Plattform) zukünftig auch noch weiterentwickelt.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.2.1.6 Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung

### § 17 Abs. 2 Satz 3 MRVO:

Das Qualitätsmanagementsystem beruht auf geschlossenen Regelkreisen, umfasst alle Leistungsbereiche der Hochschule, die für Studium und Lehre unmittelbar relevant sind und verfügt über eine angemessene und nachhaltige Ressourcenausstattung.

### Dokumentation

Die DSHS bezeichnet ihr QM-System in ihrem Selbstbericht als verbindliches System aus Zielsetzung, Evaluation und Optimierung von Studien- und Lehr-/Lernqualität, dessen Maßnahmen an den zentralen Ebenen der Leistungserbringung „Lehrveranstaltung“, „Studiengang“ und „Hochschule“ ansetzen. Die auf diese Ebenen bezogenen Evaluationen und Befragungen sind in entsprechenden Richtlinien verbindlich geregelt und beinhalten die interne -Zertifizierung und die Rezertifizierung der Studiengänge. Dazu gehören der Prozess der Lehrveranstaltungsevaluation (inkl. Follow-up) auf Ebene der Lehrveranstaltungen, die Studiengangsbefragungen und die systemische Studiengangsevaluation sowie das Verfahren der kontinuierlichen Weiterentwicklung von Studiengängen (Modulhandbuchänderungen) auf

Studiengangsebene. Die Qualitätsverbesserung der Studienqualität auf Hochschulebene erfolgt durch die strategische Steuerung von Studium und Lehre gemäß der Hochschulentwicklungsplanung und des HEP-Monitorings durch das Rektorat.

Zur Vernetzung aller Leistungsbereiche der Hochschule arbeitet das Qualitätsmanagement eng mit den direkt (z.B. Prüfungsamt, Studienberatung etc.) und indirekt (z.B. Career Service) mit der Lehre befassten Stellen zusammen. Als Beispiele für die Zusammenarbeit werden im Selbstbericht die systemischen Studiengangsevaluationen, die Datenerhebung und die Erstsemesterbefragung genannt. Auch für die Kernverwaltung existiert ein Qualitätsmanagement der Verwaltung in der Verantwortung der Kanzlerin/des Kanzlers unter Beteiligung des akademischen Bereichs und des Rektorats.

Die zentralen Aufgaben in Qualitätssicherung, -entwicklung und Lehrorganisation sind in der StAPS angesiedelt. Dafür stehen die in der folgenden Tabelle dargestellten Stellen zur Verfügung:

| StAPS Abteilung 4: Studium und Lehre                                                                        |                                                                                         |                                                                                           |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| Abt. 4.1: Lehrplanung, Lehrcontrolling, Studiengangsmanagement                                              | Abt. 4.2: Studienentwicklung & Qualitätsverbesserung                                    | Abt. 4.3: Qualitätserfassung & Qualitätscontrolling                                       |
| 100% unbefristet<br>Lehrplanung/Lehrcontrolling, Ressourcenplanung, Kapazitätsberechnung, Weiterentwicklung | 100% unbefristet<br>(Re-)Zertifizierung, Betreuung LA, Qualitätsentwicklung, Lehrpreise | 100% unbefristet<br>(Re-)Zertifizierungen, Evaluationen, Berichtswesen, Prozessmanagement |
| 50% unbefristet, 50% befristet<br>Lehrorganisation, ECTS-Monitoring                                         | 75% unbefristet<br>Hochschuldidaktik, Tutorienprogramm                                  | 50% befristet<br>Absolvent/innenstudie, Studierendenstatistiken und -befragungen          |
| 75% unbefristet<br>Sachbearbeitung, Lehrorganisation                                                        |                                                                                         |                                                                                           |

Die Abteilung 7 (Digitalisierung) umfasst 3 unbefristete volle und eine halbe befristete Stellen.

Die Finanzierung der Stellen erfolgt aus zentralen Mitteln. Die StAPS wird von fünf studentischen Hilfskräften (à 17 Stunden) unterstützt. Darüber hinaus sind für die Studiengänge wissenschaftliche Mitarbeiter/innen (WMA) als Studiengangskoodinator/innen unbefristet eingestellt: Für die BA-Studiengänge sowie für das Basisstudium und die Profilergänzung stellt die DSHS jeweils eine 50% unbefristete WMA-Stelle zur Verfügung. Die MA-Studiengänge sowie Lehramt Bildungswissenschaften konnten gemäß Selbstbericht in 2019 zwischen einer 0,5 unbefristeten Lehrkraft für besondere Aufgaben, einer 0,5 unbefristeten WMA oder einer 0,5 auf sechs Jahre befristete WMA wählen.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das vorgestellte QM-System der DSHS ist ausgesprochen differenziert und wirkt sehr gut etabliert. Es funktioniert nicht nur in Bezug auf die Qualitätssicherung von Studium und Lehre, sondern ist auch erkennbar auf Qualitätsentwicklung ausgerichtet. Reflexion und Weiterentwicklung spielen eine große Rolle und sind bewusst in die Prozesse eingebaut, so dass ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess erkennbar ist. Die verschiedenen Regelkreise sind grundsätzlich geschlossen. Alle für eine Systemakkreditierung relevanten Aspekte sind inkludiert.

Die Gutachtergruppe hat das QM-System zunächst als sehr komplex empfunden, sich aber im Verfahren davon überzeugt, dass das System gut funktioniert und von einem intensiven Austausch innerhalb der

Hochschule geprägt ist. Die von der Gutachtergruppe wahrgenommene Komplexität der internen Abläufe wird intern so unterstützt, dass ein gradlinig funktionierendes System entsteht, welches von einem großen Engagement der Beteiligten geprägt ist. Insbesondere zeigte sich die Gutachtergruppe beeindruckt von der Ressourcenausstattung der Stabsstelle QM, die personell stabil aufgestellt und gut ausgestattet ist.

Die Ressourcenausstattung zur Qualitätssicherung, -entwicklung und Lehrorganisation wird mit insgesamt 5,5 unbefristeten Stellen, einer befristeten Stelle und der Unterstützung von studentischen Hilfskräften als angemessen bzw. sehr gut beurteilt. Die Gutachtergruppe hat sowohl nach dem Studium der Unterlagen als auch nach den persönlichen Gesprächen den Eindruck gewonnen, dass die Abteilungen (s. Tabelle) im Bereich Studium und Lehre sehr gut zusammenarbeiten und alle erforderlichen Aufgaben optimal abdecken. Die Struktur der Abteilung 4 StAPS erscheint gut durchdacht, die Stelleninhaber/innen haben langjährige Erfahrung in Qualitätsmanagement und sind durch externe Vernetzungen (z.B. Projekt Quality Audit) auf dem neuesten Stand. Vertretungsregelungen sind vorhanden.

Eine erste Sichtung des Selbstberichtes der Hochschule hatte in der Gutachtergruppe zunächst zu der Einschätzung geführt, dass seit der Erstakkreditierung nur wenige Weiterentwicklungen in den Leistungsbereichen stattgefunden haben. Diese Bedenken konnten allerdings während der Gespräche mit den beteiligten Statusgruppen vollständig zerstreut werden. Seit der Erstakkreditierung hat im Bereich der Ressourcenausstattung eine kontinuierliche Weiterentwicklung stattgefunden. Die Begutachtung hat ergeben, dass im Laufe der letzten Jahre Mittel und damit auch Stellen verstetigt wurden und sogar ein leichtes Wachstum in den Personalstellen zu verzeichnen ist. In den Gesprächen mit allen Statusgruppen wurde deutlich, dass das Qualitätsmanagement mittlerweile als fester Bestandteil des Hochschulentwicklungsplans sichtbar geworden ist. Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass seit der Erstakkreditierung die Regelkreise des QM Systems der DSHS bis auf kleine Ausnahmen weitgehend geschlossen worden. Dazu gehört auch, dass die QM-Instrumente konsequent neu entwickelt wurden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Gutachterkommission von der Ressourcenausstattung und der Qualität des QM-Systems der DSHS (siehe oben) beeindruckt war. Das QM System der Deutschen Sporthochschule ist durchdacht, logisch aufgebaut und funktioniert. Es ist über die Jahre gereift und wird innerhalb der Hochschule tatsächlich gelebt. Dasselbe gilt für die einzelnen Leistungsbereiche und die hierfür zur Verfügung gestellten Ressourcen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### II.2.1.7 Wirkung und Weiterentwicklung

#### § 17 Abs. 2 Satz 4 MRVO:

Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit mit Bezug auf die Studienqualität werden von der Hochschule regelmäßig überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt.

Die DSHS begreift Qualitätsentwicklung nach eigenen Angaben als kontinuierlichen Verbesserungsprozess und reflektiert vor diesem Hintergrund regelmäßig die bestehenden Strukturen und Prozesse des QM-Systems, wobei die Reflexion der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit mit Bezug auf die Studienqualität im Fokus der Betrachtung stehen sollen.

Als Gegenstand der Reflexion werden die Effektivität, Effizienz und die Akzeptanz des Systems genannt. Mit Blick auf die Akzeptanz des QM-Systems wurden u.a. jährliche Dozierenden-Vollversammlungen, SGL-Sitzungen und die SGS-Sitzungen eingeführt. Die Akteure bzw. Beteiligten wurden u.a. auf einer Klausurtagung „Qualität der Lehre“ in 2018, einer Sondersitzung der UK Studium und Lehre in 2016 sowie im Kontext von Evaluationsverfahren um ihre Einschätzung hinsichtlich der Funktionsfähigkeit der QM-Prozesse, zu ihrer Zufriedenheit sowie zu möglichen Optimierungen gebeten. Darüber hinaus wurden die beteiligten externen Gutachter/innen zu den QM-Prozessen der DSHS befragt.

Zukünftig sind gemäß Selbstbericht eine gezieltere, prozesshafte Einbindung externer Expert/innen, über die Einbindung in das Verfahren der systemischen Studiengangsevaluation hinaus, und die regelhafte Befragung der SGL und anderen Akteuren zum QM-System vorgesehen.

Die Reflexion der QM-Instrumente und Verfahren sowie dessen Ergebnisse des QMs erfolgt auf Basis des Berichtswesens in den zuständigen Gremien entsprechend der im *Atlas der Qualitätsgestaltung* hinterlegten Prozesse und Verfahren. Die Prozesse im Atlas der Qualitätsgestaltung werden kontinuierlich (i.d.R. jährlich) ergänzt und verbessert. Dazu sind Prozessverantwortliche benannt. Neben Veränderungen der bestehenden Prozesse werden auch neue Prozesse kontinuierlich entwickelt und hinzugefügt.

Die OQM gibt die Möglichkeit, zur Überprüfung und Verbesserung der Leistungsfähigkeit einzelner organisatorischen Einheiten weitere Instrumente und Verfahren einzusetzen. Diese bedürfen bei Planung, Durchführung und Auswertung der Genehmigung des Rektorats und der Abstimmung mit der Abt. 4.3.

Eine datengestützte Kontrolle erfolgt durch situative Ergebnisaufbereitung in Form von Berichten an die UKs und das Rektorat sowie durch den QM-Report. Darüber hinaus sucht die DSHS nach eigenen Angaben den Austausch mit anderen QM-Systemen und den critical friends, z.B. über den Austausch im Quality Audit oder im Netzwerk Systemakkreditierter Hochschulen.

Im Selbstbericht werden die wesentlichen Weiterentwicklungen des QM-Systems seit der Erstakkreditierung in 2015 im Überblick dargestellt.

Nach Angaben der Hochschule soll zukünftig eine regelhafte und kontinuierliche Evaluation des QM-Systems, passend für die Bedarfe der Hochschule, entwickelt und implementiert werden.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Seit der Erstakkreditierung wurden einige Elemente des QM-Systems neu oder weiterentwickelt, reflektiert und schließlich umgesetzt. Sämtliche Auflagen und auch alle Empfehlungen aus der Erstakkreditierung wurden ebenfalls (teilweise sogar vorbildlich) umgesetzt:

- Die Beziehungen zwischen den einzelnen Ebenen des Zielsystems S & L sind überprüft und transparenter gemacht worden.
- Die Dokumentation der jeweiligen Qualifikationsziele ist verbindlich erfolgt.

- Es wurde sichergestellt, dass externe Expertinnen sowie Studierende verbindlich am Zertifizierungsprozess beteiligt sind. Es wurde ein Leitfaden für externe Peers erstellt.
- Das Verfahren für die Umsetzung von Maßnahmen und Empfehlungen bzw. die Ergebnisse aus der internen Qualitätssicherung werden verbindlich dokumentiert.
- Die Taktzeiten der Evaluationsinstrumente wurden verkürzt bzw. flexibilisiert. Die Nutzung der personenbezogenen LVE Ergebnisse sind weitreichend.
- Die Eskalationsstufen bzw. Verantwortlichkeiten bei Unstimmigkeiten zwischen QM und dezentralen Beteiligten sind klar geregelt.
- Das Dokumentenmanagement wurde verbessert.

Einige dieser Prozesse wurden bereits 2016/17 implementiert, andere wurden jedoch erst 2020 final verabschiedet, so dass hier eine weitere kontinuierliche Evaluation erfolgen sollte. Es kommen eine ganze Reihe unterschiedlicher Instrumente (v.a. für die Befragung der Studierenden) zum Einsatz. Im Selbstbericht wird selbstkritisch die Frage nach der „Aufwand-Effekt-Bilanz“, insbesondere auf eine sehr hohe Befragungsdichte bezogen, gestellt. Die aktuelle Überarbeitung der Befragungen sollte demnach nicht nur zu einer „Schärfung“ der Erfassung von Unterrichtsqualität, sondern möglichst auch zu einer Reduktion der „Befragungsmasse“ führen. Auch die Veränderung der Rektoratsstruktur zeigt, dass sich die DSHS in einem stetigen, selbstkritischen Reflexions-Prozess befindet, der die Qualitätssicherung als dynamische und wichtige Daueraufgabe begreift.

Insgesamt hat die Gutachtergruppe den Eindruck, dass die DSHS die Qualitätsentwicklung als kontinuierlichen Prozess verfolgt, etablierte Instrumente nutzt und diese bedarfsgerecht einsetzt. Auch im Bereich der Qualitätsentwicklung wirkt sich die gute Ressourcenausstattung und Zusammenarbeit der Statusgruppen positiv aus.

Die Gutachtergruppe stellt einstimmig fest, dass das gesamte System der DSHS erkennbar auf Weiterentwicklung ausgerichtet ist. Reflexion und Weiterentwicklung spielen eine große Rolle und sind bewusst in die Prozesse eingebaut.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.2.2 § 18 MRVO Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts

### II.2.2.1 Regelmäßige Bewertung der Studiengänge

#### § 18 Abs. 1 MRVO

Das Qualitätsmanagementsystem beinhaltet regelmäßige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis, Absolventinnen und Absolventen. Zeigt sich dabei Handlungsbedarf, werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen und umgesetzt.

#### **Dokumentation**

Eine regelmäßige Bewertung der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch interne Studierende erfolgt mittels verschiedener Evaluationen und Befragungen, die in der Ordnung für Qualitätsmanagement definiert und im Kapitel „Datenerhebung“ genannt werden bspw. Lehrveranstaltungsevaluationen und Absolvent/innenstudien.

Bewertungen durch hochschulexterne wissenschaftliche Expert/innen und Vertreter/innen der Berufspraxis erfolgen im Rahmen der Arbeitsgruppen zur Neueinrichtung von Studiengängen wie auch im Peer-Review-Verfahren der systemischen Studiengangsevaluation zur Rezertifizierung der laufenden Studiengänge wie im Kapitel „Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene“ beschrieben. Gemäß Selbstbericht wird die Beteiligung externer Studierender seit 2020 umgesetzt.

Die Bewertungen im Rahmen des internen QM-Systems umfassen gemäß Darstellung im Selbstbericht. Die Aspekte Aktualität der Studiengänge, sich verändernde gesellschaftliche Bedürfnisse, Arbeitsaufwand der Studierenden, Studienverläufe und Abschlüsse, Effektivität der Prüfungsverfahren, Erwartungen und Bedürfnisse der Studierenden, Lernumgebung und Betreuungsangebote.

Das qualitätsbezogene Berichtswesen umfasst folgende Berichtsdocuments:

- Der *LVE-Report* ist ein individualisierter Ergebnisbericht der personenbezogenen Lehrveranstaltungsevaluation, den die Dozierenden erhalten, um auf dieser Grundlage Ergebnisse an die Studierenden rückzukoppeln. Das Follow-Up zur Lehrveranstaltungsevaluation ist in einer eigenen Richtlinie („*Richtlinie zum Follow-Up der Lehrveranstaltungsevaluation*“) geregelt.
- Der *Studiengangsreport* wird im Rahmen des Prozesses der Rezertifizierung eines Studiengangs erstellt (Vgl. Kapitel „Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene“). Er gibt den Studiengangsleitungen einen Überblick zu QM-relevanten Daten und dient als Grundlage für die Analyse und Ableitung von Qualitätsverbesserungsmaßnahmen.
- Alle zwei Jahre wird ein *QM-Report* publiziert, um die Öffentlichkeit über die Lage von Studium und Lehre an der DSH zu informieren.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die regelmäßige Bewertung der Studiengänge ist durch unterschiedliche Maßnahmen auf unterschiedlichen Ebenen sehr gut abgedeckt und über die Ordnung für Qualitätsmanagement verbindlich geregelt. Das Bewertungssystem der Studiengänge erscheint dadurch ausgesprochen differenziert und sieht sowohl interne als auch externe Evaluationen vor. Durch die regelmäßig stattfindenden Studierendenbefragungen werden die internen Studierenden in geeigneter Weise an den Qualitätssicherungsaktivitäten beteiligt. Eine regelmäßig fortlaufende Überarbeitung und Koordinierung der Befragungsinstrumente sichert deren Aktualität und Adäquanz und dient auch der Vermeidung von Redundanzen.

Entwicklungspotential scheint bei der Datengrundlage für die o.g. Prozesse in Bezug auf die Rücklaufquote der LVE (insgesamt unter 30%, im Lehramt unter 20%) und der zum Teil kleinen Kohortengrößen zu liegen, dies wurde auch von der DSHS selbst erkannt und im Verfahren problematisiert. Um entsprechende Abhilfe zu schaffen, wurde der für die Lehrevaluation verwendete Fragebogen bereits reduziert, eine zusätzliche Reduktion soll nach Angaben der Hochschule geprüft werden. Als weitere mögliche Strategie zur Erhöhung der Rücklaufquoten erscheint der Gutachtergruppe insbesondere die Bearbeitung der Evaluationsfragebögen innerhalb der letzten Semesterveranstaltung erfolgsversprechend. Sowohl Lehrende als auch Studierende könnten sich dies vorstellen. Diese Idee konnte bisher jedoch noch nicht flächendeckend umgesetzt werden, könnte aber eine Lösung sein. Insgesamt ist im Verfahren der Eindruck entstanden, dass das studentische Feedback gewollt ist, regelmäßig systematisch eingeholt und auch ernst genommen wird.

Die externe Evaluation der Studiengänge ist verbindlich geregelt und es ist sichergestellt, dass bei der Begutachtung der Studiengänge externe Studierende, Vertreter/innen der Berufspraxis sowie hochschulexterne Wissenschaftler/innen in angemessener Weise beteiligt werden. Die nach den Vorgaben der MRVO vorgesehene Beteiligung aller Stakeholder ist damit gegeben. Die Gutachtergruppe hat im Verfahren den Eindruck gewonnen, dass dem Feedback aus der beruflichen Praxis ein besonderer Stellenwert zukommt: Ein/e Vertreter/in der Berufspraxis gehört jeder Gutachtergruppe für die systemische Studiengangsevaluation an; außerdem werden externe Workshops durchgeführt. In den Studiengangskonferenzen werden einmal pro Semester Überarbeitungen in Bezug auf die Arbeitsmarktanforderungen diskutiert, Modulbeschreibungen werden regelmäßig verändert. Absolvierendenbefragungen mit einer hohen Rücklaufquote von 50-60%, die die fortbestehende Bindung an die Hochschule dokumentieren, geben ebenfalls wichtige Erkenntnisse zu diesem Thema.

Aus den verschiedenen Evaluations- und Befragungsinstrumenten werden über die Abteilung 4.3 qualitäts- und steuerungsrelevante Daten und Informationen generiert, die in das qualitätsbezogene Berichtswesen einfließen und der Hochschulleitung die fortlaufende Anpassung der hochschuleigenen-Qualitätsziele und die Bewertung der Zielerreichung ermöglichen sollen.

Damit liegen insgesamt ein funktionierendes System und Verfahren vor. Es werden regelmäßige Bewertungen der Studiengänge vorgenommen und ausgewertet.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.2.2.2 Reglementierte Studiengänge

### § 18 Abs. 2 MRVO:

Sofern auf der Grundlage des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule auch Bewertungen von Lehramtsstudiengängen, Lehramtsstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie/Religion, evangelisch-theologischen Studiengängen, die für das Pfarramt qualifizieren, und anderen Bachelor- und Masterstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie vorgenommen werden, gelten die Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse gemäß § 25 Absatz 1 Sätze 3 bis 5 MRVO entsprechend.

### **Dokumentation**

Als reglementierte Studiengänge werden an der DSHS Teilstudiengänge in den Fächern „Sport“ und „Bildungswissenschaften“ angeboten die den Vorgaben des nordrhein-westfälischen Lehrerausbildungsgesetzes (LABG) unterliegen. Dieses wird konkretisiert durch die Lehramtszugangsverordnung (LZV).

Die Ausbildung der Lehramtsstudierenden für das Unterrichtsfach Sport ist Bildungsauftrag der DSHS und im Landesvertrag festgeschrieben. Angeboten wird die universitäre Ausbildung im Unterrichtsfach Sport für fünf Schulformen an, der weitere Teil des Lehramtsstudiums erfolgt an einer kooperierenden Universität. Hier kooperiert die DSHS mit den Universitäten Köln und Siegen.

- Die Kooperationsmodelle umfassen folgende Studiengänge:
- B.A./M.Ed. Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
- B.A./M.Ed. Lehramt an Berufskollegs
- B.A./M.Ed. Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen
- B.A./M.Ed. Lehramt an Grundschulen
- B.A./M.Ed. an Förderschulen

Die einzelnen Teilstudiengänge für alle Schulformen sind gemäß Darstellung im Selbstbericht in Gänze in das interne QM-System der DSHS eingebettet. Zum Zeitpunkt der Einreichung des Selbstberichts waren die BA-/MA-Studiengänge im Lehramt jedoch noch nicht in das Reakkreditierungsverfahren eingestiegen. Hier lag noch eine bis zum 30.09.2022 gültige Programmakkreditierung vor. Vorgesehen ist, dass das QM sowohl auf System- wie auf Studiengangsebene die Sicherstellung und Umsetzung der rechtlichen Bestimmungen der Lehrerbildung auf Bundes- wie Landesebene prüfen wird. Dabei soll auch die strukturelle Passung der Kooperationsmodelle und die Studierbarkeit im Modell Berücksichtigung finden.

Die Umsetzung der § 4 (1) StudAkkVO (Lehramtsbezogenes Profil im Masterstudium) und § 6 (2) (Abschlussbezeichnung Master of Education) stellen Prüfkriterien für das Modell der Lehrerbildung dar und unterliegen den Rahmenprüfungsordnungen der Partneruniversitäten. Die Umsetzung des § 13 (2) (Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Lehramtsstudiengänge) sollen durch das interne QM-System der DSHS sichergestellt werden.

Die Einbindung des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) (oder eine von diesem benannte Stelle) in den Rezertifizierungsprozess ist in der entsprechenden Leitlinie festgeschrieben. Vor diesem Hintergrund erfolgen die internen Akkreditierungsentscheidungen der DSHS für ihre reglementierten Studiengänge unter Beteiligung des MSB. Eine gesonderte Vereinbarung der DSHS Köln mit dem MSB gemäß §11 Abs. 2 LABG über die Qualitätssicherung von lehramtsbezogenen Studiengängen vor dem Hintergrund der Systemakkreditierung befand sich zum Zeitpunkt des Verfahrens in Vorbereitung.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die lehramtsbezogenen Teilstudiengänge im Fach Sport und in den Bildungswissenschaften sind aus Sicht aller befragten Gruppen erfolgreich in das integrierte QM-System in Studium und Lehre der DSHS eingebettet, die rechtlichen Bestimmungen für Lehramtsstudiengänge sind sichergestellt. Das zuständige Ministerium wird regelhaft in die entsprechenden Prozesse der DSHS (z.B. interne Akkreditierung) eingebunden.

Zwischen der ersten und der zweiten Begehung der Gutachtergruppe fand die (zum Zeitpunkt dieses Berichtes noch nicht abgeschlossene) Reakkreditierung aller Lehramtsstudiengänge statt. Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass sich die Einbindung der lehramtsbezogenen Teilstudiengänge in das QM-System der DSHS dadurch nochmals intensiviert hat.

Wesentliches Gremium dafür ist der „Lenkungsausschuss Lehramt“, der sich alle sechs bis acht Wochen (auch unter Beteiligung des Prüfungsamtes) trifft und von allen Beteiligten als „reibungslos-funktionierend zusammenarbeitendes“ Gremium zwischen DSHS und UzK bezeichnet wird. Darüber hinaus gibt es ein zweites Gremium, die sog. „Steuerungsgruppe Lehramt“, in der in etwas größeren Abständen die Kooperation mit der Universität Siegen systematisch besprochen und evaluiert wird. In diesen beiden Gremien liegen auch die sinnvollen Orte für Fragen der Qualitätssicherung im Rahmen der aufwändigen und anspruchsvollen Koordination und Kooperation mit den Partnerhochschulen. Sowohl die Hochschulleitung als auch die Vertreter/innen der Lehramtsstudiengänge berichten von einer Festigung der in der ersten Begehung noch als problematisch beschriebenen Kooperation und Koordination mit der Universität Siegen. Es haben seitdem intensive Gespräche zwischen den Hochschulen stattgefunden, die u.a. Anpassungen des modularen Systems und Kompromissbereitschaft und -bildung auf beiden Seiten beinhaltete. Die gefundenen, für alle Beteiligten und insbesondere die für die Studierenden deutlichen Verbesserungen werden auch durch ein sehr positives Feedback aus der Gutachtergruppe untermauert.

Die gute Einbindung der lehramtsbezogenen Teilstudiengänge dokumentiert sich auch darin, dass eine Beteiligung an wesentlichen Qualitätsdiskussionen, wie sie bspw. in Bezug auf die Integration der bedeutsamen Querschnittsthemen *Digitalisierung* und *Umgang mit Heterogenität/Inklusion* in Studium und Lehrer gegenwärtig stattfindet, gewährleistet ist.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### II.2.2.3 Datenerhebung

§ 18 Abs. 3 MRVO: Die für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems erforderlichen Daten werden hochschulweit und regelmäßig erhoben.

#### Dokumentation

Die verschiedenen Verfahren zur Qualitätserfassung an der DSHS sind in der Ordnung für Qualitätsmanagement definiert und geregelt. Dort werden folgende Instrumente genannt:

- Erstsemesterbefragung (§ 4)
- Studentische Lehrveranstaltungsevaluation (§5)
- Studiengangsbefragung (§ 6)
- NRW-weite Studierendenbefragung (§ 7)
- Absolvent/innenstudie (§ 8)
- Dozierendenbefragung (§ 9)
- Modulevaluation in den Weiterbildungsstudiengängen (§ 10)
- ECTS-Monitoring (§ 11)
- Evaluationen des hochschuldidaktischen Programms (§ 12)
- Evaluationen des Tutorienprogramms (§ 13)
- Teaching Analysis Poll (§ 14)

Die Ergebnisse aller dieser Erhebungsinstrumente (QM-Daten) können gemäß § 16 OQM in die Studiengangs- und Studienbereichsevaluation sowie in weitere Verfahren des Qualitätsmanagements und das Berichtswesen der Hochschule einfließen. Die Studiengangsleitungen erhalten eine Zusammenstellung und Auswertung ausgewählter QM-Daten und Statistiken (*Studiengangsreport*), wie bereits beschrieben.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die DSHS Köln die für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge erforderlichen Daten auf Ebene der Hochschule, der Studiengänge sowie der Lehrveranstaltungen, regelmäßig und in hinreichendem Umfang erhebt. Durch die Vielzahl und Vielfalt an Instrumenten ist eine umfassende Abdeckung der qualitätsrelevanten Aspekte sichergestellt.

Die Studierenden werden über die Ergebnisse der Studentischen Lehrveranstaltungsevaluation bzw. der Modulevaluation in den Weiterbildungsstudiengängen durch die Lehrenden informiert und die Ergebnisse werden in der Veranstaltung diskutiert. Das Befragungssystem wurde von der Hochschule bereits überarbeitet und verschlankt. Ziel war es, die Anzahl an Fragebögen zu reduzieren und einer gewissen „Evaluationsmüdigkeit“ vorzubeugen. Teilweise wurden auch die Abstände zwischen den Erhebungen verlängert. Die im Rahmen der Begehung befragten Hochschulgruppen (z.B. Studierende) bestätigen, dass die Evaluationen regelmäßig stattfinden, dass sie die Ergebnisse sehr zeitnah erhalten und dass die Ergebnisse in die Weiterentwicklung (z.B. von Studiengängen oder Berufsorientierung) einfließen. Eine systematische Rückkopplung der Ergebnisse an die Studierenden ist somit sichergestellt.

Die Ergebnisse der anderen Instrumente werden auch in den jeweilig zuständigen Gremien der Hochschule besprochen und zur Weiterentwicklung der Studiengänge verwendet. Im Rahmen der Rezertifizierung von den Studiengängen werden die Ergebnisse auch genutzt, um den Gutachter/innen in der systemischen Studiengangsevaluation einen umfassenden Überblick zu geben.

Entwicklungspotential scheint bei der Datengrundlage für die o.g. Prozesse in Bezug auf die Rücklaufquote der LVE und der kleinen Kohortengrößen zu liegen. [Vgl. Kapitel II.2.2.1.]

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

#### II.2.2.4 Dokumentation und Veröffentlichung

##### § 18 Abs. 4 MRVO:

Die Hochschule dokumentiert die Bewertung der Studiengänge des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems unter Einschluss der Voten der externen Beteiligten und informiert Hochschulmitglieder, Öffentlichkeit, Träger und Sitzland regelmäßig über die ergriffenen Maßnahmen. Sie informiert die Öffentlichkeit über die auf der Grundlage des hochschulinternen Verfahrens erfolgten Akkreditierungsentscheidungen und stellt dem Akkreditierungsrat die zur Veröffentlichung nach § 29 MRVO erforderlichen Informationen zur Verfügung.

##### Dokumentation

Sämtliche qualitätsrelevanten Prozesse in Studium und Lehre sind im *Atlas der Qualitätsgestaltung* dokumentiert, der im Verfahren in der Version vom 10.03.2020 vorlag und auch auf der Homepage der DSHS zur Verfügung steht.

Im Rahmen des qualitätsbezogenen Berichtswesens werden Informationen aus den Ergebnissen der Evaluationen und den weiteren Kerndaten in Hinsicht auf Qualität von Studium und Lehre in zielgruppenspezifischen Berichten zusammengestellt. Dazu gehören *LVE-Report*, *Studiengangsreport* und *QM-Report*, wie im Kapitel „Regelmäßige Bewertung der Studiengänge“ dargestellt.

Für jeden Studiengang lag dem Selbstbericht eine detaillierte Übersicht der Ergebnisse der internen Akkreditierungsverfahren bei. Diese Übersichten sind auch auf der Homepage der DSHS abrufbar. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse der internen Akkreditierungsverfahren erfolgt im Rahmen der Berichtslegung im *QM-Report*. Darüber hinaus werden die Ergebnisse in die *ELIAS-Datenbank* des Akkreditierungsrates eingestellt.

Hochschulrat, Senat, Rektorat, Studiengangsleitungen, Lehrende und Studierende werden nach Maßgabe der *Richtlinie Zeitplan Qualitätsmanagement in Studium und Lehre* über die ergriffenen Maßnahmen informiert. Hochschulintern erfolgt dies durch die Veröffentlichung der Rektoratsberichte, der Selbstreporte, der Expert/innen/gutachten sowie der Maßnahmenpläne der Rezertifizierungen im Intranet.

Die Berichtslegung an das Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorgaben.

##### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Dokumentation und Veröffentlichung der Ergebnisse der Evaluationen ist durchgängig transparent und erfolgt auf angemessene Art und Weise in den o.a. unterschiedlichen Formaten.

Im *Atlas der Qualitätsgestaltung* beschreibt die Hochschule ausführlich die Kernprozesse des Qualitätsmanagements in Studium und Lehre, aufgeteilt in fünf Prozessregionen. In diesem Dokument werden die Abläufe des QM in den jeweiligen Prozessregionen beschrieben, die beteiligten Akteur/innen genannt und Querverbindungen sichtbar gemacht. Auf diese Weise wird ein umfassender Überblick über die verschiedenen mit der Qualitätssicherung in Studium und Lehre verbundenen Prozesse gegeben.

Die verschiedenen Reports, die im Rahmen des Berichtswesens erstellt werden, sind allen im Verfahren befragten Gruppen ausreichend bekannt. Über den Studiengangsreport (hochschulintern; alle 2,5-3 Jahre)

und den QM-Report (öffentlich; alle 2 Jahre) werden die Verfahren und Entwicklungen hochschulweit veröffentlicht, eine Veröffentlichung der LVE-Reports ist nicht beabsichtigt.

Die Veröffentlichung und die Form der Berichte entsprechen den Anforderungen des Akkreditierungsrats an die Qualitätsberichte systemakkreditierter Hochschulen.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.2.3 § 20 Hochschulische Kooperationen

### II.2.3.1 Kooperation auf Studiengangsebene

#### § 20 Abs. 2 MRVO

Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

#### Dokumentation

Die DSHS weist in ihrem Selbstreport darauf hin, dass außer den bereits dargestellten Kooperationen mit der Universität zu Köln und der Universität Siegen bei den lehrerbildenden Studiengängen keine kooperativen Studiengänge angeboten werden. Diese sind in entsprechenden Kooperationsverträgen geregelt. Eine Siegelverleihung findet jedoch nicht statt.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die reglementierten Studiengänge, innerhalb derer die Kooperationen mit der Universität zu Köln und der Universität Siegen vertraglich festgelegt sind, werden wie oben angeführt vollständig in das QM-System der DSHS integriert. Weitere Kooperationen auf Studiengangsebene gibt es nicht.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium entfällt.

## II.3 Ergebnisse der Stichproben

(gemäß § 31 MRVO)

### **Zur Vorgehensweise:**

Gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 MRVO soll in den Stichproben geprüft werden, ob die im zu begutachtenden Qualitätsmanagementsystem angestrebten Wirkungen auf der Ebene des Studiengangs eintreten.

*Gegenstand der Stichprobe ist gemäß § 31 Abs. 2 MRVO*

1. *Die Berücksichtigung aller Kriterien gemäß Teil 2 und Teil 3 innerhalb eines Studiengangs, der das QM-System der Hochschule durchlaufen hat.“*
2. *Die Berücksichtigung formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien gemäß Teil 2 und Teil 3 nach Maßgabe des Gutachtergremiums.“*

*Bei der Auswahl der Stichprobe soll Die Gutachtergruppe das Fächerspektrum der Hochschule in der Lehre berücksichtigen.*

Um die Ergebnisse der hochschulinternen Qualitätssicherung und damit die Berücksichtigung aller Kriterien gemäß Teil 2 und Teil 3 MRVO innerhalb eines Studiengangs (Stichprobe nach § 31 (2) Satz 1 MRVO) nachvollziehen zu können, wurde der Studiengang „B.A. Sport und Gesundheit in Prävention und Therapie“ ausgewählt.

Um das Fächerspektrum der Deutschen Sporthochschule Köln in der Lehre angemessen zu berücksichtigen und sich ein Bild von der Umsetzung des QM-Systems in allen Einheiten der Universität zu machen, wurden im Zuge der Stichprobe nach § 31 (2) Satz 2 MRVO Anwendungsbeispiele überprüft. Die Dokumentation der ausgewählten Merkmale „Modularisierung“ und „Fachlich-inhaltliche Gestaltung von Studiengängen“ erfolgte am Beispiel der folgenden Studiengänge:

- B.A. Sport- und Bewegungsvermittlung in Freizeit- und Breitensport
- B.A. Sportmanagement und Sportkommunikation
- M.Sc. Human Technology in Sports and Medicine
- M.Sc. Psychology in Sport and Exercise
- M.Sc. Sport- und Bewegungsgerontologie
- M.Sc. Sportphysiotherapie
- M.A. Tanz – Vermittlung, Forschung, künstlerische Praxis

Dazu kommt eine lehramtsbezogene Stichprobe gemäß § 31 (3) MRVO. Gegenstand der lehramtsbezogenen Stichprobe war die systematische Anwendung des Qualitätsmanagementsystems der DSHS Köln für die lehrerbildenden Teilstudiengänge am Beispiel jeweils eines Studiengang von jedem angebotenen Lehramtstyp. Die entsprechende Selbstdokumentation der DSHS Köln bezog die auf die QM-Verfahren für

- die Teilstudiengänge „Sport“ (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter Grundschule; Haupt-, Real- Sekundar- und Gesamtschulen; Gymnasien und Gesamtschulen, Berufskollegs, sonderpädagogische Förderung) und
- „Bildungswissenschaften“ (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für das Lehramt Gymnasien und Gesamtschulen) sowie
- die Modellpassungen in die Lehramtsausbildung der Universität zu Köln und der Universität Siegen.

### II.3.1 Berücksichtigung aller Kriterien gemäß Teil 2 und Teil 3 MRVO am Beispiel des Studiengangs „B.A. Sport und Gesundheit in Prävention und Therapie“

#### Dokumentation

Der Bachelor-Studiengang Sport und Gesundheit in Prävention und Therapie ist zum WS 2007/08 angelaufen. Er zielt auf die Bereiche Primär- und Sekundärprävention und richtet sich an Studierende mit einem grundsätzlichen Interesse an den Themenfeldern Sport und Bewegung in Zusammenhang mit gesundheitsorientiertem Verhalten, die sportlich aktiv und gesundheitlich interessiert sind und über eine Affinität zur Gruppenbetreuung verfügen. Das Studium kann jeweils zum Wintersemester begonnen werden. Es ist eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (180 CP) vorgesehen. Als Abschlussgrad wird „Bachelor of Arts“ vergeben. Es werden maximal 150 Studierende aufgenommen.

Der Studienaufbau folgt der einheitlichen Struktur aller Bachelor-Studiengänge der Hochschule. Diese sieht für alle Studierende zu Beginn des Studiums ein querliegendes Angebot im sogenannten Basisstudium und in Schlüsselqualifikationen vor. Das Basisstudium umfasst insgesamt sieben Module der Sporttheorie und der Sportpraxis, die von allen Bachelor-Studierenden verpflichtend absolviert werden müssen. Dazu kommen drei vorgegebene Module im Bereich der Schlüsselqualifikationen.

Darauf aufbauend werden im berufsorientierten Studium die jeweils Bachelor spezifischen theoretischen, konzeptionellen und methodischen Fachkompetenzen vermittelt. Die Studierenden sollen Kompetenzen zu Interventionen, die auf die Lebensverhältnisse, sowie Kenntnisse, die auf das einzelne Individuum und sein Verhalten ausgerichtet sind, erwerben und Möglichkeiten einer gesunden und vorbeugenden Lebensweise kennenlernen. In das berufsorientierte Studium ist ein vertiefendes Profilstudium eingebunden, das nach individuellen Interessen berufsrelevante thematische Vertiefungen ermöglichen soll. Hier müssen ein Theoriemodul und ein praxisnahes Modul studiert werden. Darüber hinaus ist im fünften Semester ein mindestens sechswöchiges Praktikum als verpflichtender Studienbestandteil vorgesehen. Das Studium endet mit einer dreimonatigen Bachelorarbeit. Insgesamt wird das Lehrangebot von Dozierenden aus acht Instituten getragen.

Als mögliche Berufsfelder für die Absolvent/innen des Studiengangs nennt die Deutsche Sporthochschule die Bereiche Reha-/ Kurkliniken, Betriebe, Unternehmen der betrieblichen Gesundheitsförderung, Krankenkassen und Unfallversicherungsträger, Städten/Gemeinden/Kommunen-Gesundheitsämter, Gesundheits-/Präventionssportvereine bzw. -abteilungen, Gesundheitsorientierte private/kommerzielle Einrichtungen, Senioren-/Pflegeheime, Sportorganisationen, Wohlfahrtsorganisationen, Tourismusunternehmen oder eine Tätigkeit als selbständige/r Gesundheitsberater/in bzw. Gesundheitstrainer/in.

Die Erstakkreditierung des Studiengangs erfolgte im Februar 2007 (Programmakkreditierung). Danach wurde der Studiengang zweimal intern reakkreditiert. Die Re-Zertifizierung des Studiengangs erfolgte über das Verfahren der systemischen Studiengangsevaluation. Im Zuge der Stichprobe zur System-Reakkreditierung wurde das aktuellste interne Re-Zertifizierungsverfahren, welches 2017 begonnen hat, betrachtet.

Der Expert/innen-Workshop zur Studiengangsevaluation gemeinsam mit externen Gutachter/innen fand am 05.06.2018 statt. Daran waren Expert/innen aus den Bereichen Wissenschaft, Arbeitsmarkt und Studienstruktur beteiligt. Aufbauend auf den Ergebnissen dieses Workshops wurde ein interner Workshop der beteiligten Akteur/innen der Hochschule am 12.07.2018 durchgeführt. Die Weiterentwicklung des Studiengangs bezog sich auf die Bereiche „Schärfung des Curriculums“, „Schärfung der Prüfungsformen“ und „Optimierung Lizenzerwerb.“ Nach den Beratungen in den Universitätskommissionen für Studium und Lehre sowie für Ressourcen erfolgte am 13.05.2019 die Entscheidung zur internen Reakkreditierung des Studiengangs. Die Reakkreditierung wurde ohne Auflagen ausgesprochen.

## Bewertung

Am Beispiel des Studiengangs B.A. Sport und Gesundheit in Prävention und Therapie konnte die Gutachtergruppe den internen Akkreditierungsprozess gut nachvollziehen. Der Studiengang hat die verschiedenen Stufen des internen QM-Systems der DSHS bereits zweimal durchlaufen. Die letzte Reakkreditierung wurde von allen Statusgruppen als sehr produktiv und positiv erlebt. Auf Seiten der Hochschule waren alle Interessengruppen im Prozess vertreten. In der Gruppe der externen Expert/innen war jedoch kein studentisches Mitglied beteiligt, da dies zum Zeitpunkt des internen Re-Zertifizierungsverfahrens im QM-System der Hochschule noch nicht vorgesehen war. Das QM-System wurde inzwischen an die einschlägigen Vorgaben der MRVO angepasst {vgl. Kapitel II.2.2.1}, so dass in diesem Zusammenhang kein Mangel zu konstatieren ist. Die internen Studierenden wurden in angemessener Weise in die einzelnen Prozessschritte eingebunden. Dies ist im Selbstbericht dokumentiert und wurde auch von den im Rahmen des Verfahrens befragten Studierenden bestätigt. Die Studierenden haben insbesondere die Forschungsarbeit als Qualitätsmerkmal des Studiengangs gegenüber anderen Anbietern gewürdigt. Außerdem hoben sie die gute Erreichbarkeit der Lehrenden hervor und ihre aktive Einbindung in den Qualitätsmanagementprozess. Auch die Abstimmungen mit der Qualitätsverbesserungskommission liefen sehr gut.

Der Studiengang selbst beinhaltet hochaktuelle Themen und orientiert sich intensiv am Arbeitsmarkt. Die Inhalte des Studiengangs Sport und Gesundheit in Prävention und Therapie umfassen alle notwendigen Inhalte eines grundständigen sportwissenschaftlichen Studiums mit entsprechenden Vertiefungen im Bereich Prävention und Therapie. Hierzu gehören Biowissenschaftliche, Verhaltens- und Sozialwissenschaftliche, sowie Trainingswissenschaftliche Grundlagen. Auch die Sportpraxis, sowohl im Bereich Sportspiele, Individualsportarten als auch im Outdoorsport, ist zentraler Inhalt des Studiums. Der Vertiefungsbereich fokussiert dann auf die Besonderheiten der Prävention (insbesondere Sekundärprävention) und Therapie und ermöglicht eine Ausbildung für verschiedene Zielgruppen und Settings sowie verschiedene Krankheitsbilder (internistische, orthopädische Erkrankungen, Menschen mit Behinderung, psychische Auffälligkeiten). Das Studium schließt mit einem sechswöchigen Praktikum und einer dreimonatigen Abschlussarbeit ab. Von Seiten der Gutachter/innen gibt es keine Anregungen zu Änderungen des Studiengangskonzeptes. Es scheint inhaltlich stimmig, an aktuellen Bedarfen orientiert und ermöglicht eine umfassende Ausbildung im Bereich Prävention und Therapie.

Im Gespräch mit der Gutachtergruppe konnte deutlich gemacht werden, dass die Lehrinhalte kontinuierlich an aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse angepasst werden und dass sich die Themenfelder stark an dem sich wechselnden Arbeitsmarkt anpassen. Auch die Verzahnung von Theorie und Praxis wurde deutlich. Die Berufsfeldorientierung wird kontinuierlich kritisch reflektiert und geschärft. Die Empfehlungen der externen Expert/innen im Rahmen der Reakkreditierung wurden kritisch reflektiert und zum Teil auch bereits umgesetzt, so ist u.a. eine neue Profilvertiefung entstanden. Auch wurden Anpassungen in den Prüfungsformaten vorgenommen, der Studienverlaufsplan überarbeitet und der Studiengangstitel kritisch reflektiert. Die Gutachtergruppe wertet dies als Beleg dafür, dass aus den Ergebnissen des hochschulinternen Qualitätsmanagements Konsequenzen für die Weiterentwicklung des Studiengangs gezogen wurden und eine tatsächliche Maßnahmenverfolgung erfolgt. Die Gutachter/innen hatten anfangs jedoch Schwierigkeiten die entsprechende Dokumentation des Qualitätssicherungsprozesses nachzuvollziehen, da es hierfür keine zentrale Ablage gibt. Dies könnte zukünftig optimiert werden bzw. es wäre zu diskutieren, ob es eine interne Dokumentationspflicht auch für die Umsetzung von Empfehlungen geben sollte.

### II.3.2 Berücksichtigung formaler Kriterien gemäß Teil 2 MRVO am Beispiel der Modularisierung (§ 7 MRVO)

#### Dokumentation

Zur Einhaltung der formalen Kriterien verweist die Deutsche Sporthochschule Köln in ihrem Selbstbericht auf die Rahmenprüfungsordnung. Auch die Einhaltung der Vorgaben zur Modularisierung gemäß § 7 MRVO sollen über die Prüfungsordnungen gewährleistet sein. Weiterbildende Studiengänge werden nicht von der Rahmenprüfungsordnung erfasst. Nach Angaben der Hochschule wird die Abbildung der Studien- und Prüfungsordnung bei der Einreichung weiterbildender Studiengänge verpflichtend in enger Zusammenarbeit durch die Studiengangsleitungen und der Leitung des Prüfungsamts umgesetzt.

Grundsätzlich wird bei der Einreichung eines neuen Studiengangs die Einhaltung der formalen Kriterien anhand des Kriterienkatalogs zur Einführung neuer Studiengänge durch die Abt. 4.2 Studienentwicklung und Qualitätssicherung geprüft. Die Vorgaben zur Modularisierung sind im Leitfaden zur Zertifizierung von Bachelor- und Masterstudiengängen ausgeführt (inkl. zu verwendender Modulmaske). Die Überprüfung der Modulhandbücher und Studienverlaufspläne erfolgt gemäß Selbstbericht mithilfe des entsprechenden Modulhandbuch-Rasters. Im Zuge der Rezertifizierung erfolgt sie über den „QV-Check“. Modulhandbuchänderungen erfolgen ebenfalls über den QV-Check sowie Beschluss der/des zuständigen Prorektor/in sowie ggf. eine zusätzliche Beratung der Universitätskommission für Studium und Lehre.

#### Bewertung

Die Gutachtergruppe hat in der Stichprobe den Eindruck gewonnen, dass die mit der Modularisierung von Studiengängen verbundenen Anforderungen im QM-System der DSHS über den Kriterienkatalog zur Einführung neuer Studiengänge und den Leitfaden zur Zertifizierung systematisch aufgegriffen werden. Die damit verbundenen Prozesse sind klar geregelt. Die geschilderte gelebte Praxis in den Studiengängen hat die Gutachtergruppe überzeugt, dass die Umsetzung in angemessener Weise erfolgt.

Die Modularisierung der Studiengänge der Stichprobe ist weitgehend korrekt erfolgt. Die Module stellen inhaltliche Einheiten dar und werden in Bezug auf Inhalte, Ziele, Verantwortlichkeiten etc. korrekt expliziert. Die vorgelegte Muster-Modulmaske ist vollständig und entspricht den Vorgaben der MRVO bzw. StudAkVO NRW. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Vorgaben des § 7 MRVO/StudAkVO regelhaft Berücksichtigung finden. Die Studienverlaufspläne und die Modulhandbücher werden jährlich aktualisiert und auf der Internetseite des jeweiligen Studiengangs veröffentlicht. Hierdurch wird die Weiterentwicklung dokumentiert und auch öffentlich gemacht.

Die Studierenden bestätigten für alle Studiengänge der Stichprobe, dass die Studiengänge in der bestehenden Modulstruktur gut studierbar sind, auch wenn in einigen Studiengängen die Anzahl der sich über zwei Semester erstreckenden Module relativ hoch ist.

Einige Module erstrecken sich sogar über drei Semester: Während die Begründung für die Ausnahmeregelung in der „Werkstatt Wissenschaft“ in den Bachelorstudiengängen sehr gut nachvollziehbar ist, erscheinen die Begründungen für die dreisemestrige Struktur im Weiterbildungsstudiengang „M.Sc. Sportphysiotherapie“ aus Sicht der Gutachtergruppe nicht nachvollziehbar. Es wird empfohlen, insbesondere bei den Weiterbildungsstudiengängen die Begründungen für die Inanspruchnahme von Ausnahmeregelungen noch einmal zu überprüfen.

In Bezug auf Angaben zur Häufigkeit des Angebots der Module sowie zu Dauer und Umfang von Prüfungen wurden Defizite bei den Modulbeschreibungen der bereits zertifizierten Studiengänge festgestellt. Dieses Monitum wurde auch von der DSHS erkannt und wird anlassbezogen im Rahmen von Rezertifizierungsverfahren korrigiert. [Vgl. Kapitel II.2.1.2.]

### II.3.3 Berücksichtigung fachlich-inhaltlicher Kriterien gemäß Teil 3 MRVO am Beispiel der fachlich-inhaltlichen Gestaltung von Studiengängen (§13 MRVO)

#### Dokumentation

Nach eigenen Angaben entwickelt die DSHS Köln ihre Studiengänge kontinuierlich weiter und gewährleistet auch über die turnusgemäß stattfindenden Re-Akkreditierungsverfahren hinaus, dass die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gewährleistet wird. Die Verantwortung dafür obliegt den Studiengangsleitungen sowie den Modulbeauftragten. Außerdem wird für die Verfahren der curricularen Weiterentwicklungen die Abt. 4.1 der StAPS als zentrale Anlaufstelle genannt, wo neben der Beratung der Akteure auch die Vorab-Prüfung (QVCheck) eingehender Modulhandbuchänderungen erfolgt.

Auch die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums sollen kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst werden. Hierzu hält die Hochschule auch eigene hochschuldidaktische Angebote vor. Dazu gehört ein regelmäßig angebotenes Format „Beratung zu spezifischen Fragestellungen der Qualitätsentwicklung“, welches sich an Module, Studiengänge, Lehrstühle, Lehrfachgebiete und/oder Institute richtet, die sich mit spezifischen Fragen der Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre befassen.

Um auszuweisen, dass eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und ggf. auf internationaler Ebene erfolgt, verweist die DSHS Köln auf Mitgliedschaften in Fachcommunities und Fachverbänden, die im Selbstbericht genannt sind. .

Die Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien der MRVO ist sowohl im Verfahren der Neueinrichtung eines Studiengangs, als auch in der Re-Zertifizierung sowie in der Weiterentwicklung von Modulen / Studiengängen vorgesehen. Die Bewertung der fachlich-inhaltlichen Adäquanz eines Studiengangs gemäß § 13 MRVO erfolgt im Zuge der Neueinrichtung eines Studiengangs durch die UK Studium und Lehre anhand des Kriterienkatalogs zur Einführung neuer Studiengänge. Im Zuge der Rezertifizierung erfolgt die Bewertung durch die beteiligten externen Peers anhand von QM-Leitfragen sowie Fokusfragen der jeweiligen Studiengangsleitung und der UK Studium und Lehre.

Im Selbstbericht bezeichnet die DSHS die Stärkung der Verbindung zwischen Forschung und Lehre als ein entscheidendes Merkmal ihres Konzepts. Vor diesem Hintergrund soll die fachlich-inhaltliche Qualität der Studiengänge auch entsprechend der Vorgaben des Leitbilds für Studium und Lehre (d. h. Selbstverständnis Studium und Lehre, strategische Leitlinien Studium und Lehre, Leitsätze guter Lehre) sowie entsprechend der Entwicklungsziele des Hochschulentwicklungsplans betrachtet werden.

Den externen Gutachter/innen werden für ihre Arbeit Orientierungshilfen zur Verfügung gestellt, die auf den Vorgaben des Leitbilds für Studium und Lehre basieren und den Entwicklungsziele des Hochschulentwicklungsplans basieren und den fachlich-inhaltlichen Kriterien der MRVO entsprechen sollen. Darüber hinaus wird ebenfalls der Kriterienkatalog zur Einführung neuer Studiengänge zugrundegelegt.

Fachlich – inhaltliche Änderungen von Modulbeschreibungen werden durch die Modulbeauftragten und Studiengangsleitungen begründet beantragt und durch die/den Prorektor/in geprüft und beschieden. Wesentliche Änderungen werden durch die UK Studium und Lehre beraten

#### Bewertung

Die Gutachtergruppe hat sich im Verfahren davon überzeugt, dass die fachlich-inhaltliche Gestaltung von Studiengängen an der DSHS kontinuierlich hinterfragt und die Curricula der Studiengänge in angemessener Weise systematisch auf Aktualität und Adäquanz überprüft werden. Es wurde deutlich, dass das QM-System sicherstellt, dass die fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge sich an den aktuellen Entwicklungen des Arbeitsmarktes und der Berufsfelder orientiert und aktuelle Themen der Forschung und Wissenschaft

aufgreift. Die Studierenden haben die Möglichkeit zur aktiven Mitgestaltung. Instrumente wie die Zwischenevaluation als regelhaftes Prozesselement, die regelmäßigen Gesprächsrunden des Prorektors mit Studiengangsleitungen und Studiengangssprecher/innen sowie das Schaffen von Gesprächsanlässen durch Befragungsergebnisse tragen dazu bei, dass die Studiengänge auch zwischen den Rezertifizierungen „up to date“ bleiben.

In der Stichprobe zeigte sich gut, wie das komplexe Qualitätsmanagementsystem der DSHS Köln funktioniert und einzelne Prozessschritte ineinandergreifen. Bei der Überprüfung der fachlichen Aktualität kommt der systematischen Studiengangsevaluation eine besondere Bedeutung zu. In den Prozess sind alle für das QM wichtigen hochschul-internen Akteure (Abteilung Hochschulentwicklung und Qualitäts-Management, Prorektor für Studium und Lehre, alle Dozierenden des Studiengangs, Studierenden-Vertretungen und die Studiengangsleitung) ebenso eingebunden wie externe Gutachter/innen und Expert/innen des Arbeitsmarkts sowie Absolvent/innen.

Nach Aussage der beteiligten Hochschulgruppen trägt der QM-Prozess sowohl zu einer intensiveren Kommunikation/fachlichem Austausch innerhalb des Studiengangskollegiums als auch mit externen Expert/innen und/oder Absolvent/innen bei. Im Mittelpunkt dieses Austauschs steht der Anspruch, die Studiengänge stets aktuell zu halten, sie an hohen wissenschaftlichen Standards auszurichten und die zum Teil hoch spezialisierten sportwissenschaftlichen Studiengänge konsequent am Arbeitsmarkt auszurichten, aber auch einen hohen Forschungsanteil zu bieten. Sowohl die Lehrenden als auch die Studierenden zeigen sich mit den Ergebnissen der ständigen Weiterentwicklung der Studiengänge und den Rezertifizierungen hoch zufrieden. Die Studierenden berichten, dass der hohe Qualitätsanspruch der DSHS Köln und die hohe Aktualität in den angebotenen Studiengängen die entscheidenden Auswahlkriterien für die Wahl ihres jeweiligen Studiengangs an der Deutschen Sporthochschule Köln gewesen seien.

Am Beispiel der Studiengänge in der Stichprobe wurde deutlich, dass die Hochschule großen Wert auf die fachlich-inhaltliche Gestaltung legt. Die einzelnen studiengangsspezifischen Maßnahmen im Rahmen des QM-Prozesses wurden beschrieben, mit einem Zeitplan hinterlegt und konsequent bearbeitet und dokumentiert. Dabei hat ein offensichtlich intensiver, fachlich-inhaltlicher wie qualitativer Diskurs stattgefunden. So hat bspw. der Studiengang „B.A. Sport- und Bewegungsvermittlung in Freizeit- und Breitensport“ Rahmen der letzten Re-Zertifizierung eine intensive Überarbeitung erfahren. Dabei wurde nicht nur der Titel des Studiengangs geändert, sondern es erfolgte auch eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit den Inhalten und dem modularen Aufbau. Die für diesen Studiengang dokumentierte intensive Auseinandersetzung mit den Inhalten bis hin zu dem für alle B.A.-Studierenden verpflichtenden studiengangsübergreifenden Basisstudium zeigt, dass eine kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung und methodisch-didaktischen Ansätze der Studieninhalte stattfindet. Ein weiteres Beispiel für einen konsequenten Follow-Up-Prozess stellt der Studiengang „M.Sc. Sport- und Bewegungsgerontologie“ dar, der im Rahmen der letzten Re-Zertifizierung so intensiv analysiert und überarbeitet wurde, dass die DSHS beschlossen hat, die Re-Zertifizierung analog einer Erst-Zertifizierung durchzuführen und den Studiengang wie einen neuen Studiengang zu behandeln. Teilweise gab es mehrere Feedback-Schleifen mit der Hochschulleitung und dem QM, bis alle Beteiligten mit den Inhalten zufrieden waren.

Abschließend kann bestätigt werden, dass das QM-System der DSHS Köln regelhaft dafür Sorge trägt, dass die Vorgaben des § 13 MRVO/StudAkVO in den Studiengängen Berücksichtigung finden. Das QM-System trägt somit zu einem intensiven fachlich-inhaltlichen Diskurs bei, der im Ergebnis die Studiengänge kontinuierlich und gezielt weiterentwickelt, am Arbeitsmarkt orientiert und einer hohen wissenschaftlichen Anforderung gerecht wird.

### II.3.4 Lehramtsbezogene Stichprobe gemäß § 31(3) MRVO

#### Dokumentation

Die DSHS Köln kooperiert in der Lehramtsausbildung mit der Universität zu Köln (UzK) und der Universität Siegen. Hauptkooperationspartnerin ist die UzK. Für die Ausbildung der schulischen Lehramtsstudierenden für das Fach Sport übernimmt die DSHS Köln hier (gemäß Landesvertrag) die Aufgaben eines Instituts für Sportwissenschaft der UzK.

Zulassungsvoraussetzung für alle Lehramtsstudiengänge an der DSHS Köln ist grundsätzlich die allgemeine Hochschulreife (oder ein als gleichwertig anzusehender Abschluss bzw. gleichwertige berufliche Qualifizierung) und der Nachweis über die besondere Eignung für das Sportstudium (sportpraktische Eignungsfeststellung).

Im Rahmen der Kooperation mit der UzK werden die Teilstudiengänge „Sport“ in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter Grundschule (GS), Haupt-, Real-, Sekundar- & Gesamtschulen (HRSG), Gymnasium und Gesamtschule (Gym/Ge), Berufskolleg (BK), Förderschule (FöS) und „Bildungswissenschaften“ in den Bachelor- und Masterstudiengängen für das Lehramt Gym/Ge angeboten. Alle Gym/Ge-Studierenden in der Kölner Kooperation belegen die Bildungswissenschaften immer an der DSHS Köln.

Die DSHS Köln und die Universität Siegen bieten für vier Schulformen die universitäre Ausbildung im Fach Sport an, die Bildungswissenschaften für das Lehramt an Gym/Ge können auf Bachelorebene auch an der DSHS Köln absolviert werden. Studierende der Schulform GS, HRSG sowie BK müssen im Bachelor- und Masterstudium das Fach Bildungswissenschaften an der Universität Siegen absolvieren.

Die Kooperationsmodelle im Rahmen der Lehramtsausbildung im Teilstudiengang „Sport“ und ggf. für das Fach Bildungswissenschaften an der DSHS Köln umfassen damit folgende Studiengänge:

- Bachelor of Arts Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Gym/Ge)
- Bachelor of Arts Lehramt an Berufskollegs (BK)
- Bachelor of Arts Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSG)
- Bachelor of Arts Lehramt an Grundschulen (GS)
- Bachelor of Arts Lehramt für sonderpädagogische Förderung (FöS)
- Master of Education Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
- Master of Education Lehramt an Berufskollegs
- Master of Education Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
- Master of Education Lehramt an Grundschulen
- Master of Education Lehramt für sonderpädagogische Förderung

Für die Teilstudiengänge des Faches Sport und der Bildungswissenschaften ist jeweils eine Studiengangsleitung berufen, die durch Studiengangskoordinator/innen unterstützt werden.

Das Zentrum für Sportlehrerbildung (ZfSb) der DSHS soll die Ausbildung der Sportlehrer/innen fachübergreifend fördern. Zu seinen Kernaufgaben gehört die Information und Beratung von Studierenden zum Lehramtsstudium sowie zum Lehrer/innenberuf, die Organisation der Netzworkebildung und Kooperation mit den Partnerhochschulen, die Betreuung der Praxisphasen sowie der Wissenstransfer auch in den Bereichen der Lehrkräftefort- und -weiterbildung. Das Zentrum ist eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung der DSHS Köln im Sinne des § 10 Abs. 2 der Grundordnung der DSHS Köln. Zum Zeitpunkt der Begutachtung

verfügte das ZfSb über zwei wissenschaftliche Mitarbeiter/innenstellen (100 %), die zu je 50 % auf vier halbe Mitarbeiter/innen aufgeteilt waren. Dazu kamen eine Abordnung aus dem Schuldienst sowie die Geschäftsführung, eine halbe Sekretariatsstelle sowie eine befristete wiss. Mitarbeiterstelle im Rahmen des Projektes „Schulsport2030“ der Qualitätsoffensive Lehrerbildung (BMBF).

Die institutionsübergreifende Zusammenarbeit in der Region Köln erfolgt seit 2012 in Fachverbünden, die zwei- bis dreimal jährlich tagen. Diese bestehen für alle Fächer sowie für die Bildungswissenschaften. Der Vorsitz des Fachverbunds im Unterrichtsfach Sport liegt im ZfSb der DSHS Köln, der Vorsitz des Fachverbunds in den Bildungswissenschaften liegt bei der UzK. Neben den Fachverbünden wird die Kommunikation der Beteiligten aus Fachdidaktik, Fachwissenschaft und Bildungswissenschaften über das Studiengangskollegium für lehrerbildende Studiengänge sowie den Lenkungsausschuss Lehramt sichergestellt.

Der Lenkungsausschuss Lehramt ist das zentrale Lenkungsgremium für die lehramtsbezogenen Studiengänge an der DSHS und besteht aus den Studiengangsleitungen Lehramt Fach Sport und Lehramt Fach Bildungswissenschaften, den Studiengangskoordinator/innen, der Geschäftsführung des Zentrums für Sportlehrerbildung, dem Leiter des Prüfungsamtes und mindestens einer Vertretung des Prorektorats Studium, Lehre und Qualitätsmanagement zusammen. Ständiger Gast ist darüber hinaus ein/e Vertreter/in des Zentrums für Lehrerbildung der UzK.

Die Kooperation mit der UzK ist in der Kooperationsvereinbarung vom 13.01.2015 geregelt. Mit der Universität Siegen besteht ebenfalls eine Kooperationsvereinbarung aus 2013, die am 04.12.2015 und 10.02.2017 durch weitere Regelungen ergänzt wurde.

Studium und Prüfungen sind in den Prüfungsordnungen für das BA-/MA-Studium im Lehramt der Universität Siegen und der Gemeinsamen Prüfungsordnung der UzK geregelt. Die Fachprüfungsordnungen der DSHS regeln das Studium im Unterrichtsfach Sport. Die fachspezifischen Bestimmungen sind in den Studienplänen im Anhang der Fachprüfungsordnungen dargelegt und werden durch die Modulhandbücher ergänzt.

Die Fachprüfungsordnung für das bildungswissenschaftliche BA-/MA-Studium mit dem Studienprofil Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der DSHS regelt grundlegende Strukturen des Studiums, soweit die Prüfungsordnung der Universität Siegen und die Gemeinsamen Prüfungsordnungen der UzK für Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie die fachspezifischen Bestimmungen einer Regelung nicht entgegenstehen.

Nach Abschluss aller Studien- und Prüfungsleistungen im Unterrichtsfach Sport und ggf. in den Bildungswissenschaften werden die entsprechenden Daten vom Prüfungsamt der DSHS an die kooperierenden Hochschulen UzK oder Universität Siegen weitergeleitet. Ein fachübergreifendes Prüfungssystem zwischen dem Unterrichtsfach Sport und den weiteren Fächern der UzK und Universität Siegen gibt es nicht.

Nach Angaben der DSHS sind ihre lehramtsausbildenden Teilstudiengänge so strukturiert, dass der inhaltliche Aufbau und die zeitliche Abfolge der einzelnen Veranstaltungen und Module in der vorgesehenen Zeit absolviert werden können. Innerhalb der jeweiligen Module kann durch entsprechende Planungsübersicht bzw. durch Mehrfachangebote Überschneidungsfreiheit gewährleistet werden. Einschränkungen entstehen durch Wechselzeiten, was dazu führt, dass ein früheres Verlassen bzw. zu spätes Eintreffen bei Folgeveranstaltungen in Kauf genommen werden muss. Dies wird mit der begrenzten Hallenkapazität an der DSHS Köln begründet.

Nach Angaben der DSHS Köln sind die lehrerbildenden Teilstudiengänge im Fach Sport und in den Bildungswissenschaften für alle Schulformen in Gänze in das integrierte QM-System in Studium und Lehre der DSHS Köln eingebettet. Somit wird die Einhaltung der formalen Kriterien gemäß der MRVO für die

lehramtsbezogenen Studiengänge im Unterrichtsfach Sport bzw. das bildungswissenschaftliche Studium im Bachelor- und Masterstudiengang mit dem Studienprofil Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen durch die oben genannten Fachprüfungsordnungen der DSHS sichergestellt. Die Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien ist im Verfahren der Neueinrichtung eines Studiengangs, in der Re-Zertifizierung sowie in der Weiterentwicklung von Modulen / Studiengängen vorgesehen.

Die Einbindung des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) in den Prozess der Re-Zertifizierung und Evaluation der lehramtsbezogenen Studiengänge ist in der Ordnung für Qualitätsmanagement in Studium und Lehre (OQM) verankert. Dazu hat die DSHS im Juli 2021 eine entsprechende Vereinbarung vor dem Hintergrund der Systemakkreditierung unterzeichnet, welche die Beteiligung des MSB gemäß des LABG an der regelmäßig wiederkehrenden hochschulinternen Re-Akkreditierung der lehramtsbezogenen Teilstudiengänge regelt. Dies umfasst die rechtzeitige Information des MSB durch die StAPS der DSHS Köln über anstehende Akkreditierungsverfahren und zur Wahrnehmung seiner Aufgaben nach § 2 Abs. 4 Satz 1 LABG sowie die Bitte, eine/n Vertreter/in zur Mitwirkung am Verfahren der systemischen Studiengangsevaluation zu benennen.

Nach den Vorgaben der DSHS sind im Gutachterteam des internen Rezertifizierungsverfahrens fachwissenschaftliche Vertretungen (mit fachdidaktischen Hintergrund), eine Vertretung des „Arbeitsmarkts Schule“, ein/e Expert/in für Studienstrukturfragen und ein/e Ministerialvertretung des MSB zu beteiligen.

Die Lehramtsstudiengänge der DSHS Köln wurden im Wintersemester 2010/11 erstakkreditiert. 2014/15 wurden sie im Systemakkreditierungsverfahren der DSHS Köln auf zwei Ebenen begutachtet: Zum einen wurden die landesspezifischen Regelungen für die Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen als Merkmal im Rahmen der Stichproben in der zweiten Begehung zur Systembegutachtung betrachtet, zum anderen wurde eine stichprobenartige Begutachtung dieser Studiengänge durchgeführt. Entsprechend § 11 LABG NRW war ein Vertreter des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW an der Begutachtung beteiligt. Zudem wurden die Studienangebote in der Lehrerbildung einschließlich der Kooperationsmodelle mit den Universitäten Köln und Siegen im Rahmen gesonderter Programmakkreditierungsverfahren durch Gutachtergruppen in enger zeitlicher Nähe zur anstehenden Stichprobenbegutachtung geprüft und reakkreditiert.

Die aktuelle Akkreditierungsfrist der o.g. Teilstudiengänge läuft bis zum 30. September 2022. Im Oktober 2019 sind die Teilstudiengänge in das Reakkreditierungsverfahren eingestiegen. Der Expert/innen-Workshop gemeinsam mit externen Gutachter/innen hat im Herbst 2021 gefunden. Daran waren Expert/innen aus den Bereichen Wissenschaft, Arbeitsmarkt, des Schulministeriums und Studienstruktur beteiligt.

### **Bewertung**

Der Fokus des Verfahrens war darauf gerichtet, zu überprüfen, ob bei der internen Akkreditierung der an der DSHS Köln angebotenen lehramtsbezogenen Teilstudiengänge die einschlägigen lehramtsbezogene Anforderungen berücksichtigt werden und eine regelhafte Einbindung der Schulseite (im Sinne von § 18 Abs. 2 MRVO, vgl. Kapitel II.2.2.2) erfolgt. Während der Begehungen sind die Fragen der Gutachtergruppe überzeugend beantwortet worden und es hat sich der klare Eindruck herausgebildet, dass das Lehramtsstudium an der DSHS Köln gut läuft. Die Rechtsvorgaben des Landes und der KMK werden in angemessener Weise berücksichtigt. Das Schulministerium wird in angemessener Weise beteiligt (z.B. durch die regelhafte Hinzuziehung von Vertreter/innen des Ministeriums im Rahmen der internen Akkreditierungen). Die Gremienarbeit und die Koordination mit den Kooperationshochschulen in Köln und Siegen haben sich stark verbessert, maßgeblich bedingt durch die zuverlässige Einrichtung und Einberufung des „Lenkungsausschusses Lehramt“ und der „Steuerungsgruppe Lehramt“ (bei der ersten Begehung hatte die Gutachtergruppe noch den Eindruck gewonnen, dass es sich um eher lose oder unregelmäßig tagende Gremien handelt). Diese Entwicklung wurde offensichtlich auch von der Gutachtergruppe im laufenden

Reakkreditierungsverfahren bereits positiv rückgemeldet. Es sollte darauf geachtet werden, dass die neu geschaffenen Strukturen in dieser Weise fortgeführt werden.

Der Lenkungsausschuss Lehramt sowie die Steuerungsgruppe Lehramt gewährleisten in regelmäßigen Sitzungen einen Austausch, der sich v.a. auch mit Fragen der Qualitätssicherung beschäftigt, u.a. was die herausfordernde Kooperation und Koordination mit den Partnerhochschulen Universität zu Köln bzw. Universität Siegen betrifft. Insbesondere in der Kooperation zwischen der DSHS und der Universität Siegen haben sich aus Sicht der Hochschulleitung, der Vertreter/innen der Lehramtsstudiengänge sowie der Lehramtsstudierenden deutliche Verbesserungen eingestellt. Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass die Zusammenarbeit reibungslos funktioniert und Abstimmungen zwischen den Hochschulen häufig unbürokratisch „auf dem kleinen Dienstweg“ erfolgen. Die Studienstruktur der Universität Siegen wurde überarbeitet und am „Kölner Modell“ orientiert. Dadurch konnte – auch was die so genannte „Zeitfensterlösung“ betrifft – eine gute gemeinsame Lösung gefunden werden, die den Studierenden komplette Studientage in Köln bzw. Siegen ermöglicht. Den Studierenden sind die Ansprechpartner/innen der Kooperation klar bekannt und es wird positiv bewertet, dass in problematischen Einzelfällen auch individuelle Regelungen möglich sind.

Die DSHS kooperiert darüber hinaus auch mit den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung. Auch hier läuft die Betreuung und Beratung der Studierenden gut, insbesondere das Praxissemester muss überschneidungsfrei sein, was auch gelingt. Die Praxisphasen sind den Bildungswissenschaften an der DSHS zugeordnet, die Studierenden führen durchgängig ein Portfolio zur Reflexion. Eine Portfolio AG entwickelt Anforderungen hierfür stets weiter, da dieses Werkzeug an allen drei Ausbildungsorten (DSHS, UzK oder Uni Siegen sowie den Ausbildungsschulen) übergreifend eingesetzt wird. Die Studierenden werden in den einzelnen Praxisphasen mit unterschiedlichen Ebenen des Forschenden Lernens konfrontiert und erhalten explizite Forschungsaufträge. Insgesamt wird das Praxissemester und dessen Betreuung von allen Beteiligten als sehr gut funktionierendes System erlebt.

Vor allem durch das Zentrum für Sportlehrerbildung (ZfSb) der DSHS ist eine intensive Beratung von Studierenden und eine hohe Koordination bzgl. vieler lehramtsbezogenen Fragen und Themen gewährleistet. Hier werden auch phasenübergreifende Themen, wie z.B. Transfer (u.a. mit außeruniversitären Partnern) aufgegriffen. Im Selbstbericht wurde angemerkt, dass die Zusammenarbeit mit Akteur/innen der zweiten und dritten Phase der Lehrerbildung „optimiert und ausgebaut“ werden soll, dies wird mittlerweile produktiv umgesetzt: Beispielsweise wurde ein „Fachverbund Sport“ eingerichtet, in dem sich einmal pro Semester DSHS-Vertreter/innen mit Lehrkräften aus der Sportpraxis treffen um über alle Belange des Praxissemesters zu sprechen; darüber hinaus werden Workshops z.B. für Rechtsberatungen, Stimmbildung, Sexualisierte Gewalt im Sport u.a. angeboten, gemeinsame Projekte initiiert und Fachvorträge am gemeinsam veranstalteten „Tag des Sports“ organisiert. Dies ist ausgesprochen positiv zu bewerten.

Kritischer ist zu bemerken – und dies wird auch von den Lehramtsvertreter/innen selbst so gesehen, dass am ZfSb bislang keine Anlaufstelle zur Beratung bzgl. Auslandsaufenthalten explizit eingerichtet wurde. Die Studiengangsleitungen beraten bei Interesse an Auslandsaufenthalten (auch was Anrechnungsmöglichkeiten betrifft) individuell, zudem wird das International Office als Anlaufstelle benannt. Die DSHS versucht den Studierenden so gut wie möglich ein Auslandssemester anzubieten, ohne dass die Studienzeit sich verlängert. Dies ist aber häufig nicht möglich, auch aufgrund des Fehlens eines Mobilitätsfensters. Die DSHS stellt in Aussicht, eine Anlaufstelle am ZfSb einzurichten und Strategien zu entwickeln, Auslandsaufenthalte für Lehramtsstudierende stärker zu bewerben und zu ermöglichen. Dies ist ausdrücklich zu begrüßen.

Insbesondere in den Praxisphasen und durch die Portfolioarbeit, aber auch darüber hinaus, setzen sich die Studierenden immer wieder mit wichtigen und aktuellen Querschnittsthemen auseinander. Die DSHS legt nachweisbar Strategien und Maßnahmen vor, die auf eine Erweiterung insbesondere der Thematisierung von Inklusion und Digitalisierung abzielen (u.a. erscheinen die Modulhandbücher diesbezüglich

überarbeitungsbedürftig). Die Hochschule beteiligt sich an einem Abstimmungsprozess in NRW zur Digitalisierungsstrategie, erstellt diesbezügliche Kompetenzziele für zukünftige Lehrende an Schulen und möchte insgesamt medienpädagogische Bildung – in den lehramtsbezogenen, aber auch in den anderen Studiengängen – stärken. Eine Überarbeitung der Modulhandbücher ist für 2023 in Aussicht gestellt.

Die hohe Qualität der lehramtsbezogenen Lehre drückt sich im Übrigen auch darin aus, dass insgesamt ein recht geringer Anteil an Lehraufträgen (ca. 19%, v.a. in der Sportpraxis) vorhanden ist und diese in die Prozesse der Qualitätssicherung u.a. durch regelmäßige Modulsitzungen im Semester eingebunden sind sowie sich regelhaft an den LVE beteiligen. Zudem ist eine vertrauliche Feedback-Stelle für Lehrende und Studierende sowie eine Ombuds-Stelle vorhanden.

Aus der Außenperspektive eigentümlich erscheint, dass die Bildungswissenschaften für das Lehramt an Gym/Ge auf Bachelorebene an der DSHS Köln absolviert werden, nicht jedoch für die anderen Studiengänge. Die Bildungswissenschaften werden dabei aus unterschiedlichen Disziplinen der DSHS gespeist. Die DSHS hat großes Interesse diese Regelung beizubehalten, eine vollständige Abdeckung aller Lehramtsstudierenden wäre kapazitiv derzeit nicht möglich. Bei der anstehenden Neubesetzung der Professur „Sportpädagogik“ wird explizit ein bildungswissenschaftlicher Schwerpunkt erwartet. Die Argumentation und Strategie der DSHS erscheint überzeugend.

Schließlich ist mit Blick auf das Instrument „Eignungsprüfung“ in Bezug auf die Lehramtsstudiengänge positiv anzumerken, dass für Studierende des Grundschullehramts erleichterte Bedingungen eingeführt wurden; dies ist insbesondere aufgrund der geringen und weiter rückläufigen Studierendenzahlen in diesem Studiengang als ausgesprochen sinnvoll zu bewerten. Insgesamt erhält die Gutachtergruppe ein eher positives Bild der Eignungsprüfung, die offensichtlich von einem Großteil der Befragten bzw. Beteiligten in der gegenwärtigen Form befürwortet wird.

### III. Begutachtungsverfahren

---

#### III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnten die Begehungen nicht vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurden die Gespräche in Absprache mit den Beteiligten per Videokonferenz durchgeführt.

#### III.2 Rechtliche Grundlagen

*Akkreditierungsstaatsvertrag*

*Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO) vom 25. Januar 2018*

#### III.3 Gutachtergruppe

*Vertreterinnen/Vertreter der Hochschulen:*

- **Prof. Dr. Joachim Härtling**, Universität Osnabrück, Institut für Geographie
- **Prof. Dr. Claus Krieger**, Universität Hamburg, Fakultät für Erziehungswissenschaft, Arbeitsbereich Bewegung, Spiel und Sport
- **Prof. Dr. Claudia Voelcker-Rehage**, Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft, Institut für Sportwissenschaft, Arbeitsbereich Neuromotorik und Training

*Vertreterin der Berufspraxis:*

- **Anke Nöcker**, Landessportbund Berlin, Abteilungsleiterin Sportentwicklung

*Vertreter/in der Studierenden:*

- **Joshua Derbitz**, Student der RWTH Aachen

*Vertreter des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gemäß § 31(3) MRVO):*

- **RSD Günther Kligge**, Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen, Leitung Außenstelle Köln
- **Christian Hoser**, Referat 422, Ministerium für Schule und Bildung NRW

## IV. Datenblatt

## Daten zur Akkreditierung

|                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|-----------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Vertragsschluss Hochschule – Agentur:                     | 07.08.2019                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Eingang der Selbstdokumentation:                          | 06.04.2020                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Zeitpunkt der Begehung:                                   | 1. Begehung: 19./20.11.2020 (virtuell)<br>2. Begehung: 02./03.12.2021 (virtuell)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Erstakkreditiert am:<br>durch Agentur:                    | 14.09.2015<br>AQAS                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind: | <p><u>1. Begehung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Hochschulleitung</li> <li>▪ QM-Verantwortliche &amp; Kernverwaltung</li> <li>▪ Verantwortliche für personale Lehrplanung und -entwicklung</li> <li>▪ Studiengangssprecher/innen und Studierende aus den zentralen Gremien der Hochschule</li> </ul> <p><u>2. Begehung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Hochschulleitung</li> <li>▪ QM-Verantwortliche</li> <li>▪ Studiengangsverantwortliche, Lehrende und Studierende aus dem Studiengang B.A. Sport und Gesundheit in Prävention und Therapie</li> <li>▪ Studiengangsleiter/innen, Studiengangskoordinator/innen aus verschiedenen Studiengängen der DSHS</li> <li>▪ Beteiligte der Lehramtsausbildung an der DSHS</li> <li>▪ Studierende aus verschiedenen Studiengängen der DSHS</li> <li>▪ Lehramtsstudierende</li> </ul> |

## V. Glossar

|                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Akkreditierungsbericht</b>                        | Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).                                                                                                                                                                   |
| <b>Akkreditierungsverfahren</b>                      | Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)                                                                                                                                                                                      |
| <b>Antragsverfahren</b>                              | Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>Begutachtungsverfahren</b>                        | Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts                                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>Gutachten</b>                                     | Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>Internes Akkreditierungsverfahren</b>             | Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.                                                                                                                                                                             |
| <b>MRVO</b>                                          | Musterrechtsverordnung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Prüfbericht<br/>(in der Systemakkreditierung)</b> | Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet, ob <ul style="list-style-type: none"> <li>bei Antrag auf Systemakkreditierung mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagement durchlaufen hat;</li> <li>bei Antrag auf System-Re-Akkreditierung alle Studiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen haben.</li> </ul> |
| <b>Reakkreditierung</b>                              | Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>SV</b>                                            | Studienakkreditierungsstaatsvertrag                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |